

PROTOKOLL

über die 41. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr

am Donnerstag, 25. Januar 1996, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Hermann Leithenmayr

VIZEBÜRGERMEISTER:

Friederike Mach, Dr. Leopold Pfeil

STADTRÄTE:

Edith Radmoser, Gerhard Bremm, Franz Rohrauer, Roman Eichhübl, Hermann Rupprechter, Ing. Othmar Schloßgangl, Dr. Tilman Schwager, Ing. Dietmar Spanring, Wilhelm Spöck, Leopold Tatzreiter, Franz Straßer, Walter Strobl, Marco Vanek

GEMEINDERÄTE:

Ingrid Weixlberger, Kurt Apfelthaler, Felicitas Bauer, Josef Brandstötter

VOM AMT:

Ulrike Fuchs, MD Dr. Kurt Schmidl, Richard Gollatsch, SR. Dr. Gerhard Alphasamer, Engelbert Huber, OMR. Mag. Helmut Lemmerer, Anna Jeloucan, Gerald Hackl, Engelbert Lengauer, OAR. Walter Kerbl, Brigitte Lohnecker, OAR. Dir. Helmut Riedler, DI Frank Mundorff, TOAR. Dir. Ing. Wolfgang Wein, Helmut Oberreiter, Walter Oppl

PROTOKOLLFÜHRER:

Hans Payrleithner, OAR. Anton Obrist, Mag. Harald Philipps, Heidi Wagner

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Beschlußfähigkeit und Bekanntgabe der Protokollprüfer.
2. Bestellung eines neuen gemeinderätlichen Ausschusses für Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung; Wahl der Ausschußmitglieder sowie Änderung in der Zusammensetzung der gemeinderätl. Ausschüsse
3. Behandlung von allfälligen Anfragen
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gem. § 54 Abs. 3 StS
6. Verhandlungsgegenstände
7. Aktuelle Stunde

Kennntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates

gem. Pkt. 5 der Tagesordnung:

Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine listenmäßige Aufstellung der gefaßten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.

V e r h a n d l u n g s g e g e n s t ä n d e

BERICHTERSTATTER

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

- 1) Fin-30/95 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 1995
- 2) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 1996
- 3) Präs-769/95 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf die Kapitalbeteiligungen der Stadt Steyr an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, Gemeinn. Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Linz GesmbH, Gemeinn. Landeswohnungsgenossenschaft f. OÖ., Genossenschaft mbH, Linz, und Schneegatterer, Gemeinn. WohnungsgesmbH., Linz

BERICHTERSTATTER

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

- 4) Fin-161/94 Verein Industrieforum Steyr; Jahressubvention 1995

BERICHTERSTATTER

STADTRAT GERHARD BREMM:

- 5) Fin-3/96 SK Vorwärts Steyr; Rückerstattung der Lustbarkeitsabgabe 1995
- 6) Str-635/94 Mülldeponie der Stadt Steyr; Erd-, Baumeister-Wa-63/94 und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung einer Fahrstraße für die 2. Schüttetage; Errichtung der Oberflächenentwässerung 1. BA samt Böschungsabdichtung

BERICHTERSTATTER

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

- 7) Präs-31/93 Verkehrsbetriebe der Stadtwerke; Zuerkennung einer Grundleistung
- 8) Rp-20/95 Stadtwerke Steyr und Steyrer Versorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr; Jahresabschlüsse 1994

BERICHTERSTATTER

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL

ANSTELLE BERICHTERSTATTER

STADTRAT KARL HOLUB:

9) BauH-155/95 Alten- und Pflegeheim Tabor; diverse Instandsetzungsarbeiten

BERICHTERSTATTER

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

10) Bau6-6673/92 Baumaßnahmen Steyrdorf, 3. Teil; Endab- Bau3-7370/92 rechnung

BERICHTERSTATTER

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

11) ÖAG-3672/67 GWG der Stadt Steyr GesmbH, Bauvorhaben Resthof III; teilweise Zahlung des Grundkaufpreises

12) ÖAG-33/95 Erwerb des ehemaligen Reifenlagers Reithofferwerke von der Steyr-Daimler-Puch AG; Zahlung der ersten Kaufpreisrate

13) GHJ2-56/95 Ausbuchung von Mietzinsrückständen

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, ich eröffne die heutige Sitzung, stelle fest, daß diese ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlußfähig ist. Die Protokollprüfer sollen bei dieser Sitzung Hr. GR. Hermann Rupprechter und Hr. GR. DI Frank Mundorff sein. Nehmen die beiden Herrschaften diese Funktion an?

Ob sie es annehmen habe ich gefragt, nicht ob sie Zeit haben. Sie nehmen an?

GEMEINDERAT DI. FRANK MUNDORFF:

Was ist, wenn ich nein sage? Das ist eine rhetorische Frage.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Keine rhetorische Frage. Das ist für das Protokoll, eine protokollarische Frage.

Entschuldigt haben sich Hr. StR. Karl Holub, Hr. GR. Hermann Bachner, Hr. GR. Walter Gabath, Hr. GR. Hans Dieter Götz, Hr. GR. Klaus Jansky und Hr. GR. Günter Fürweger.

Unter Punkt 2), meine sehr geehrten Damen und Herren, sollen wir bzw. müssen wir einen neuen Ausschuß heute wählen. Einen Ausschuß für die Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung. In der Sitzung des GR. der Stadt Steyr vom 14. 12. 1995 wurde auf Antrag der GAL-Gemeinderatsfraktion beschlossen, einen gemeinderätlichen Ausschuß für diese Angelegenheiten neu einzurichten. Die Aufgaben dieses Ausschusses sind vor allem die Behandlung aller wichtigen Fragen und Probleme, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auftreten.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl 1991 und des für die Zusammensetzung gemeinderätlicher Ausschüsse sinngemäß anzuwendenden d`Hondtschen Verfahrens steht für diesen neu zu errichtenden gemeinderätlichen Ausschuß der SPÖ-Fraktion das Recht zu, sechs Mitglieder in diesen Ausschuß zu entsenden. Die FPÖ-Fraktion und die ÖVP-Fraktion haben beide das Recht, drei Mitglieder in diesen Ausschuß zu entsenden und der GAL-Fraktion steht das Recht zu, ein Mitglied mit beratender Stimme für diesen Ausschuß zu nominieren.

Von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen wurden folgende Mitglieder nominiert:

Seitens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde schriftlich folgender Besetzungsvorschlag für diesen neu zu errichtenden gemeinderätlichen Ausschuß erstattet:

Mitglieder:

Bürgermeister H. Leithenmayr, Vizebürgerm. Friederike Mach, StR. Ing. Dietmar Spanring, StR. Leopold Tatzreiter, StR. Gerhard Bremm, GR. Walter Oppl

Ersatzmitglieder:

GR. Anna Jeloucan, GR. Helmut Oberreiter, GR. Hermann Rupprechter, GR. Mag. Harald Philipps, GR. Ingrid Weixlberger, GR. Walter Strobl

Da die Ausschußmitglieder grundsätzlich jeweils von der sie nominierenden Fraktion zu wählen sind, können im gegenständlichen Fall lediglich die Mitglieder der SPÖ-Fraktion an der Wahl teilnehmen.

-

Wir kommen gleich zur Wahl:

Ich ersuche die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wenn sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, diesem mit einem Zeichen mit der Hand zuzustimmen.

Danke sehr. Ist jemand anderer Auffassung, übt jemand Stimmenthaltung? Ist nicht der Fall. Die SPÖ-Mitglieder gelten damit als gewählt. (einstimmig)

Von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde schriftlich nachstehender Wahlvorschlag für die Besetzung dieses neu zu errichtenden gemeinderätlichen Ausschusses erstattet:

Mitglieder:

Vizebürgerm. Dr. Leopold Pfeil, GR. Dr. Tilman Schwager, GR. Günter Fürweger

Ersatzmitglieder:

StR. Roman Eichhübl, GR. DI Frank Mundorf, GR. Hans Payrleithner

In diesem Fall sind natürlich nur die FPÖ-Mitglieder stimmberechtigt. Ich darf sie bitten, wenn sie mit dem Vorschlag einverstanden sind, ihr Zeichen der Zustimmung zu geben.

Danke sehr. Ist jemand anderer Auffassung? Nicht der Fall. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Auch die FPÖ-Mitglieder in diesem Ausschuß sind daher einstimmig gewählt.

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde folgender schriftlicher Vorschlag erstattet:

Mitglieder:

StR. Ing. Othmar Schloßgangl, GR. Klaus Jansky, GR. Walter Gabath

Ersatzmitglieder:

GR. Franz Strasser

In diesem Fall sind die ÖVP-Mitglieder wahlberechtigt. Ich darf sie bitten, ob sie diesem Vorschlag die Zustimmung erteilen? Danke sehr. Gegenprobe! Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Auch die Wahl der ÖVP-Mitglieder in diesen Ausschuß ist einstimmig erfolgt.

Von der GAL-Gemeinderatsfraktion wurde schriftlich nachstehender Wahlvorschlag für die Bestellung des gemeinderätlichen Ausschusses für die Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Stadtplanung erstattet:

Mitglied mit beratender Stimme:

GR. Marco Vanek

Ersatzmitglied:

GR. Kurt Apfelthaler

Gleichzeitig wurde seitens der GAL-Gemeinderatsfraktion mit Schreiben vom 8. Jänner 1996

nachstehende Umnominierung für den Ausschuß für soziale Angelegenheiten beantragt:

Künftighin als Hauptmitglied:

GR. Kurt Apfelthaler anstelle von GR. Marco Vanek

Künftighin als Ersatzmitglied:

GR. Marco Vanek anstelle von GR. Kurt Apfelthaler

Ich darf die Mitglieder der GAL-Gemeinderatsfraktion ersuchen, wenn sie diesem Vorschlag heute im GR. zustimmen, dies durch ein Handzeichen zu tun.

Danke vielmals. Auch diese Mitglieder sind einstimmig gewählt.

Damit kommen wir zu Punkt 3) der Tagesordnung - Behandlung allfälliger Anfragen:

Hr. GR. Wilhelm Spöck richtete mit Schreiben vom 22. 1. 1996 folgende Anfrage an mich, sie lautet:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Kosten für die Privatanschlüsse für einige politische Mandatäre wurden meines Wissens bis ca. Juli vergangenen Jahres von der Stadt ersetzt.

Gem. § 12 Abs. 2 des Statutes für die Stadt Steyr bzw. nach § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Sie:

Wurden seit diesem Zeitpunkt die Zahlungen von Privatanschlüssen durch die Stadt an Politiker tatsächlich eingestellt? Wenn nein, wer bekommt in welcher Höhe noch Kosten ersetzt?

Ich ersuche Sie, dazu in der nächsten Gemeinderatssitzung Stellung zu nehmen.“

Hiezu, meine Damen und Herren, kann ich folgendes berichten:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 6. 7. 1995 (Pkt. 5), Präs-383/95, wurde ein Antrag von Hrn. GR. Spöck gem. § 12 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr i.V. mit § 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Steyr betreffend sofortige Einstellung der Kostenübernahme für Fernmelde-Privatanschlüsse von politischen Mandatären durch die Stadt gestellt.

Dieser Antrag fand jedoch keine Stimmenmehrheit.

Zur konkreten Anfrage kann ich ihnen mitteilen, daß die Kosten für meinen Privatanschluß mit 1. Juli 1995 aus der Liste des Magistrates Steyr gestrichen wurden, und ich seit diesem Zeitpunkt auf jegliche Kostenübernahme meiner Privattelefonkosten seitens des Magistrates verzichtet habe.

Für Frau Vizebürgermeister Friederike Mach wurden zu keiner Zeit Kosten für ihren Privatanschluß

übernommen.

Im 2. Halbjahr des Jahres 1995 wurden seitens des Magistrates daher nur mehr für Herrn Vizebgm. Dr. Pfeil Kosten für seinen Privattelefonanschluß refundiert.

Hr. Vizebgm. Dr. Pfeil ersuchte jedoch mit Schreiben vom 8. 1. 1996, daß der Magistrat nur mehr die Grundgebühr für seinen Privatanschluß refundieren soll. Die Kosten des Privatanschlusses wurden daher mit 1. 1. 1996 aus der Liste des Magistrates gestrichen und ab diesem Zeitpunkt Hrn. Vizebgm. Dr. Leopold Pfeil an seine Privatadresse zur Bezahlung vorgeschrieben.

Ergänzend darf bemerkt werden, daß für Hrn. Dkfm. Mag. Zagler bis 12. 10. 1995 für sein privates Mobiltelefon die Grundgebühr und 50 % der Sprechgebühr bezahlt wurden.

Mit Schreiben vom 18. 1. 1996 richtet die GAL-Gemeinderatsfraktion 1996 eine Anfrage an Hrn. StR. Eichhübl. Ich möchte ihn ersuchen, diese Anfrage zur Verlesung zu bringen und die Beantwortung vorzunehmen.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Verehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates. Ich wurde gestern vormittag über die Anfrage der beiden Kollegen GR. Kurt Apfelthaler und GR. Marco Vanek informiert. Aufgrund einer mir zur Verfügung gestellten Unterlage kann ich diese Anfragen beantworten. Entsprechend dem Statut werde ich aber vorher die Fragen, die an mich gerichtet wurden, so wie sie hier am Papier stehen, verlesen.

1. Stimmt es, daß in den Stadtwerken und dem Versorgungsverbund von den beauftragten Firmen Skontoerlässe bei vorzeitiger Bezahlung gewährt werden?
2. Wenn ja, wie hoch war der durchschnittlich prozentuelle Skontosatz im Zeitraum von 1991 bis 1994?
3. Wie hoch war der Skontoertrag im Zeitraum von 1991 bis 1994?
4. Wurde im Zeitraum von 1991 bis 1994 von seiten der Stadtwerke und des Versorgungsverbundes auf die Ausnützung des Skontos verzichtet?
- 4a. Wenn ja, warum wurde von seiten der Stadtwerke und des Versorgungsverbundes darauf verzichtet?
- 4b. Wenn ja, wie hoch wäre der Skontoertrag für den Zeitraum von 1991 bis 1994 gewesen?
5. Werden die Stadtwerke und der Versorgungsverbund für das Jahr 1996 bei allen im Budgetplan angeführten Investitionen das Skonto ausnützen?“

Ich darf diese an mich gerichteten Fragen wie folgt beantworten:

zu Frage 1)

Grundsätzlich wird von den Stadtwerken und dem Versorgungsbetriebsverbund jeder vom Rechnungsleger gewährte Skontonaachlaß in Anspruch genommen, wobei seit Oktober 1994 darüber hinaus auch ein Skontoabzug erfolgt, wenn dem Rechnungsleger nach Vorlage der Rechnung bei den

Stadtwerken und dem Versorgungsbetriebeverbund unmittelbar der Rechnungsbetrag überwiesen wird und dieser keinen Hinweis auf eine Skontogewährung gibt (entsprechend einer Dienstanweisung des GB für Finanzen vom 28. 9. 1994).

Da in beiden Betrieben nicht immer eine kontinuierliche Liquidität gegeben ist und auch der Rahmen des Betriebsmittelkredites teilweise voll ausgeschöpft wird, kann über einzelne kurze Zeiträume die Skontoregelung nicht angewendet werden.

zu Frage 2)

Die Höhe des Prozentsatzes für die Skontogewährung liegt zwischen 2 % und 3 %, wobei der Zeitraum zwischen sieben und dreißig Tagen nach Rechnungserhalt variiert.

zu Frage 3)

Nachstehende Skontoerträge wurden in den Jahren 1991 bis 1994 in Anspruch genommen:

Versorgungsbetriebeverbund:

1991 S 57.937,20

1992 S 69.543,69

1993 S 24.023,86

1994 S 117.750,65

Stadtwerke:

1991 S 30.189,71

1992 S 20.302,03

1993 S 36.823,14

1994 S 29.690,13

-

zu Frage 4 und 4a

Diese Frage wurde unter Punkt 3 bereits beantwortet.

zu Frage 4b

Eine Quantifizierung der Skontoinanspruchnahme wird mit etwa 80 % bis 85 % angegeben.

-

zu Frage 5

Natürlich werden Skontoabzüge auch 1996 in Anspruch genommen, wobei aber auch hier die Einschränkung bezüglich der Liquidität und der Ausnutzung des Betriebsmittelkreditrahmens zu beachten ist.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Anfrage damit beantwortet?

Wir kommen zu Punkt 4) - Mitteilungen des Bürgermeister:

Ich darf zunächst mitteilen, daß nach dem erfolgreichen Verlauf im vergangenen Jahr betreffend des Jugendgemeinderates auch jetzt die Vorbereitungen zum 2. Steyrer Jugendgemeinderat auf vollen Touren laufen.

Anfang Jänner haben alle Steyrer Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahre von mir eine persönliche Einladung erhalten, auch heuer wieder die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Kommunalpolitik zu nützen und sich zur Auftaktveranstaltung am 30. 1. 1996, um 18.30 Uhr, im Museums Arbeitswelt einzufinden und anzumelden.

Die Jugendlichen wurden ersucht, mittels beiliegender Antwortkarte auch jene Themenschwerpunkte anzuführen, für die sie sich besonders interessieren, und die dann die Bildung der einzelnen Arbeitsgruppen erleichtern können.

Das Interesse ist in diesem Jahr allerdings geringer als im letzten Jahr. Bis zum heutigen Tag sind erst ca. 30 Anmeldungen eingetroffen; ich hoffe, daß aber zu dieser Auftaktveranstaltung im Museum Arbeitswelt dennoch eine größere Anzahl von interessierten Jugendlichen kommt.

Betreffend des Jugendkulturhauses hat eine Besprechung mit Vertretern des Trägervereins und der KUPF stattgefunden. Wir haben hier vereinbart, und ich habe Auftrag gegeben, daß hier die möglichen Standorte, Reithoffergebäude, Gaswerk und Stadtgut überprüft werden, und zwar durch Fachleute aus unserem Haus. Es sollen dabei die Adaptierungskosten, die anlässlich der räumlichen Gegebenheiten erhoben werden und auch die Kosten hinsichtlich der Nutzbarmachung festgestellt werden. Außerdem soll als Entscheidungshilfe auch die frühestmögliche Verfügbarkeit sämtlicher drei Objekte dargestellt werden, wobei auch jene Zusatzkosten zu ermitteln sind, die für eine frühere Inanspruchnahme, z.B. des Standortes Gaswerk, erforderlich wären. Das Gaswerk wird ja bekanntlich derzeit von Teilen der Stadtwerke noch genutzt und wird lt. jetzt aktuellen Übersiedlungsplan erst in 2 - 3 Jahren zur Verfügung stehen.

Zu den technischen, wirtschaftlichen und terminlichen Fakten werden wir noch die Meinung von einem Expertenteam einholen und auch natürlich die Stellungnahme der Jugendplattform und des Jugendgemeinderates. Dann hoffe ich, daß wir zu einer raschen Entscheidung kommen. Es geht also darum, hier eine Entscheidungsfindung auf eine möglichst breite und vor allem objektive Basis zu stellen. Ich persönlich habe es oft genug gesagt, daß ich der Meinung bin, daß ich das Reithofferhaus präferiere, aber bei einer objektiven Begründbarkeit anderer Standorte bin ich grundsätzlich natürlich nach allen Seiten offen. Entscheidend scheint mir zu sein, daß die berechnete Forderung der Jugendlichen nach einem eigenen Jugendkulturhaus so rasch wie möglich erfüllt wird und die Stadt dabei finanziell nicht überfordert wird. Es nützt ja letztendlich niemand, und am wenigsten den Jugendlichen, wenn wir uns auf ein Projekt einigen, das wir uns jetzt nicht leisten können oder vielleicht erst in einigen Jahren, und dann auch nur über neue Kredite finanzieren können.

Bis zur definitiven Festlegung des Standortes können die Jugendlichen eine Übergangslösung, mit der sie einverstanden sind, für Veranstaltungen gerne nutzen, und zwar das neben dem Museum gelegene Gebäude, das hier provisorisch adaptiert werden muß. Was die feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften anbelangt, werden wir zu diesem Zweck eine entsprechende Förderung an das Museum ausschütten, damit diese Arbeiten durchgeführt werden können.

Bezüglich der Proberäume, die die Jugendlichen auch benötigen, haben wir jetzt eine Prüfung vorgenommen, wo das am ehesten geht, entweder im Gaswerk oder im Stadtgut.

Zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage darf ich berichten, daß die Gesamtsumme der arbeitslos vorgemerkten Personen im Dezember 1995 sich verringert hat gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres, und zwar um 283 oder um 7,7 %. Die Arbeitslosenquote beträgt im Dezember 1995 aber immerhin noch sehr, sehr hohe 8,2 %.

Zum Schluß eine positive Mitteilung: Es hat eine Sitzung im Trägerverein für die Fachhochschule OÖ vorige Woche stattgefunden, wo wieder Gerüchte kursiert sind, die Standorte wären nicht gesichert. Ich habe schon berichtet, daß es hier unterschiedliche Denkschulen auf ministerieller Ebene gibt, wie groß eine Fachhochschule sein sollte. Unsere Freunde in Wels haben sich hier plötzlich wieder sehr „aufgeblasen“, muß ich fast sagen, und haben hier eine ganze Reihe von möglichen Studiengängen für Wels reklamiert. Ich glaube, zum Schluß waren es insgesamt 6 oder 7, aber wir haben natürlich in diesem Gespräch dort erklärt, daß es nicht so sein kann, daß ein Standort überdimensional wächst, währenddessen hier vielleicht Steyr und Hagenberg dann zuwenig Licht bekommt und diese Pflänzchen eingehen, die wir mit viel Mühe gepflanzt haben, und wo wir uns liebevoll bemühen müssen, sie auch entsprechend wachsen zu lassen. Es ist am Ende dieser 4 Stunden dauernden Debatte eindeutig klargestellt worden, daß sich der Trägerverein hinter alle 3 Standorte in OÖ stellt. Es ist hier besonders erfreulich, weil diese Debatte auch bis hin zum Hrn. Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Leitl gegangen ist, der sich auch öffentlich geäußert hat, und zwar gestern im „Volksblatt“ und erklärt hat: „Wir lassen uns Steyr nicht herausschießen“. Es freut mich deshalb sehr, weil er offensichtlich von der Qualität unserer Bemühungen auf dem Sektor mittlerweile recht überzeugt ist, und das auch öffentlich gesagt hat. Im übrigen kann berichtet werden, daß dieser Studiengang sehr gut läuft, daß sich die Dinge sehr positiv entwickeln, sowohl von der Professorenschaft her, als auch von den Hörern, und es ist auch so, daß hier die, die aus dem dualen System kommen, also jene, die mit Berufschulabschluß-Vorbereitungslehrgang eingetreten sind, sich in ihrer Leistung also absolut auf dem Niveau befinden. Was noch erfreulich ist, ist, daß hier Voranmeldungen für das nächste Jahr bereits in einer Anzahl von rund 60 vorliegend sind, was zeigt, daß also die jungen bildungswilligen Leute diese Möglichkeit sehr gut ansprechen. Ich glaube, wir können gemeinsam darauf stolz sein.

Das wären hier meine Berichte gewesen. Ich ersuche sie, unter Punkt 5) die Beschlüsse des Stadtsenates, die ihnen mit den Unterlagen zugegangen sind, zur Kenntnis zu nehmen und gebe den Vorsitz zur Behandlung der Verhandlungsgegenstände an die Fr. Kollegin Mach ab.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich übernehme den Vorsitz und ersuche den Herrn Bürgermeister um seine Berichterstattung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 1995, und es ergeht der Antrag des Stadtsenates an den

Gemeinderat wie folgt:

1) Fin-30/95 Darlehensaufnahme für das Rechnungsjahr 1995

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Finanzen vom 9. 1. 1996, wird einer Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt S 74.500.000,-- bei folgenden Institutionen, mit den angeführten Teilbeträgen und den dargelegten Konditionen und Laufzeiten zugestimmt:

1. Bei der DONAU-FINANZ Treuhand- und Finanzierungsges.m.b.H & Co KG:

Betrag und Laufzeit: S 71.000.000,-- mit einer Laufzeit von 20 Jahren

Konditionen: Bindung an den 6-Monats-VIBOR mit einem Aufschlag von 0,09 % bzw. an die Sekundärmarktrendite für Emittenten gesamt ohne Aufschlag bei halbjährlicher Wahlmöglichkeit zu den Zinssatzanpassungsterminen und einer Einmalprovision in Höhe von 0,75 % der Darlehenssumme, das sind S 532.500,--, fällig eine Woche nach Darlehenszuzählung.

Besicherung: Verpfändung von Kommunalsteuereinnahmen in Höhe von jeweils einer Jahresannuität.

2. Bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich:

Betrag und Laufzeit: S 3.500.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren

Kondition: Bindung an den 6-Monats-VIBOR mit einem Aufschlag von 0,125 %.

Die o.a. Darlehenssummen stellen einen Maximalbetrag dar. Bei einem geringeren Darlehensbedarf wird der Geschäftsbereich für Finanzen ermächtigt, das Darlehensvolumen entsprechend zu verringern.

Sollten aus wirtschaftlichen Gründen (Ausnützung von Prüffristen, Zahlungszielen etc.) Teile der mit diesen Darlehen finanzierten Ausgaben erst im Rechnungsjahr 1996 zur Auszahlung gelangen, können Teile dieser Darlehen auch auf Rechnung 1996 zugezählt werden.

Weiters wird der o.a. GB ermächtigt, die Darlehensbedingungen entsprechend den Ausschreibungsgrundlagen bzw. der Angebote festzulegen.

Zur Bezahlung der Einmalprovision wird bei der VSt. 1/9500/657000.4 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von S 533.000,-- und die Freigabe dieser Mittel für das Rechnungsjahr 1995 genehmigt.

Ich ersuche über diesen Antrag debattieren zu lassen, und dann die Abstimmung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Hr. Vizebürgermeister Dr. Pfeil. Ich erteile es ihm.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Frau Vizebürgermeister, Hr. Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates.

Hr. Bürgermeister, sie verkünden landauf, landab, im Amtsblatt, diese Woche erschienen, es gibt keine Neuverschuldung, wir greifen nicht auf Rücklagen usw. Wir haben nun einen Nachtragsvoranschlag 1995, beschlossen mit Mehrheit gegen unsere Stimmen, und jetzt kommt im Nachtragsvoranschlag eine Summe von S 74.500.000,--, die per Kredit getilgt werden soll. Wenn das keine weitere Verschuldung der Stadt ist, weiß ich nicht, was das sein soll. Was noch viel gravierender ist; es ist das erste Mal in dieser Stadt, daß die Sicherheit einer öffentlichen Stadt nicht mehr genügt, sondern das wir etwas verpfänden müssen, daß hier steht „Verpfändung von Kommunalsteuereinnahmen in der Höhe von jeweils einer Jahresannuität.“

Zum nächsten: Wir haben ja die anderen Fraktionsmitglieder oder anderen Fraktionen, die diesem 96-Budget nicht zugestimmt haben. Einige haben nicht die Möglichkeit gehabt es genau zu studieren oder den Abänderungsantrag, der von der Sozialdemokratischen Fraktion und von der GAL eingebracht wurde, näher anzuschauen. Auch dieses Budget ist so, ich sage es „schlampig“ gemacht. Auch dieser Nachtragsvoranschlag ist „schlampig“ gemacht, daß sogar nicht einmal die Summen stimmen. Hier steht z.B. unter Punkt IGSS) von S 103.000,-- wird erhöht um S 100.000,-- und das ergibt „S 403.000,--“. Das wurde beschlossen. Das haben wir in der letzten Sitzung, nicht wir, sondern sie mit den Grünen, beschlossen. Wenn man so an ein Budget herangeht, dann wundert es mich nicht, wenn dann die Nachtragsvoranschläge ausufern.

UNVERSTÄNDLICHER ZWISCHENRUF PRÄS.-DIR. DR. GERHARD ALPHASAMER.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Bin ich am Wort, oder ist der Hr. Präsidialdirektor am Wort? Ja, die anderen Summen stimmen nämlich auch, Hr. Präsidialdirektor. Nur hier stimmt es nicht. So ist es.

Wenn man so an die Stadtentwicklung herangeht, bzw. an die Finanzierung der Stadt, wenn es weiterhin verschoben wird, Leistungen, die die Stadt erbringen soll, daß wir jetzt Immobilien an die GWG hinüber tragen, dann ist das keine ordentliche Finanzpolitik. Das ist nur kurzfristig und auch nur einmal möglich. Im letzten Jahr wurden sehr viele Zusagen nicht eingehalten, die wir bei der ersten Budgetklausursitzung vereinbart haben. Diesmal scheint es wieder so zu sein, d.h., es ist so, daß Zusagen nicht eingehalten werden. Es wurde vereinbart gemeinsam unter vielen anderen Dingen, ich greife nur ein Beispiel heraus, daß bis zum 3. 1. 1996 eine Liste der Immobilien und der Liegenschaften den Teilnehmern der Klausurtagung zur Verfügung gestellt wird, mit einem vorläufigen Schätzwert und einer Begutachtung vom Amt, ob man in die Diskussion für einen Verkauf bzw. eine Veräußerung herantreten soll, ja oder nein. Auch dieses ist nicht geschehen. Deshalb werden wir, weil wir auch den Nachtragsvoranschlag 95 nicht zugestimmt haben, auch dieser Kreditaufnahme nicht zustimmen. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Gibt es dazu noch eine Wortmeldung? Schlußwort Hr. Bürgermeister bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Meine Damen und Herren, lieber Hr. Dr. Pfeil. Sie bringen wieder einmal, wie sie es öfter machen, alles ein wenig durcheinander. Wir reden eigentlich hier über die Darlehensaufnahme für das Jahr 1995. Sie reden vom Budget 1996 und darüber, daß es ein „schlampiges“ sei. Führen irgend eine Zahl an, die sie aus dem Zusammenhang und nicht im richtigen Ansatz gebracht haben. Sie haben ja auch beim Budget gesagt, es sei ein „Schwindel-Budget“. Das sind natürlich keine seriösen Methoden, wie man an die Budgeterstellung herangeht. Ich habe niemals behauptet, das Budget 96 wäre „mein“ Budget. Ich habe es vorgelegt. Wir haben es gemeinsam erarbeitet. Aber ich will nicht über das Budget 96 reden. Ich möchte nur zu ihrer Feststellung sagen, daß es sich bei dieser Darlehensaufnahme um keine Neuverschuldung handelt, sondern um den Rest der Darlehensaufnahmen, die wir für das Jahr 95 im Budget beschlossen haben, und denen sie mit ihrer Fraktion zugestimmt haben. Das muß doch bei dieser Gelegenheit geklärt werden. Im Nachtragsvoranschlag für 95 haben wir einvernehmlich festgestellt, daß wir im o.H. um S 4 Mio. günstiger abgeschnitten haben als präliminiert, und wir haben einvernehmlich, an Hand der Zahlen die vorgelegt sind, festgestellt, daß wir S 8 Mio. weniger Darlehen benötigen, als wir für 95 präliminiert haben. Wir haben jetzt den Rest der Darlehen aufzunehmen, um das Jahr 1995 ausfinanzieren zu können. Würde eine Mehrheit in diesem Gemeinderat sich ihrer Position anschließen, dann wäre das eine fatale Situation. Dann haben wir zwar ein Budget mit großer Mehrheit für 95 beschlossen. Wir haben auch die Aufträge an die Wirtschaft im Investitionsbudget beschlossen, aber wir weigern uns jetzt, diese Aufträge auch zu bezahlen. Das ist eine Vorgangsweise, für die könnte man sehr unterschiedliche Bewertungen vornehmen. Ich jedenfalls kann mir nicht vorstellen, daß ich einen Auftrag erteile, und dann nicht zahlen möchte. Darauf läuft ihre Position hinaus, und ich weise so eine Vorgangsweise wirklich als unseriös zurück. Es ist auch nicht zutreffend, was sie gesagt haben: „Das erste Mal wird hier eine Verpfändung vorgenommen“. Ich mache sie darauf aufmerksam, daß bei allen Darlehen, die wir bei Versicherungsgesellschaften aufgenommen haben, Besicherungen verlangt wurden und solche auch in allen unseren Beschlüssen der Darlehensaufnahme getätigt wurden. Es handelt sich also hier um den ordnungsgemäßen Abschluß des Geschäftsjahres 1995 sicherzustellen, und die im Rahmen des Budgets 95 budgetierte Darlehensaufnahme, die sogar in Summe um S 8 Mio. als reduziert betrachtet werden muß, und so wir heute zur Annahme stellen, und ich ersuche sie, diesen Antrag zuzustimmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Übt jemand Stimmenthaltung? 4 Stimmenthaltungen (F). Ist jemand dagegen? 3 Gegenstimmen (F). Danke. der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag, meine Damen und Herren, beschäftigt sich mit der Verlustabdeckung beim FAZAT Steyr für das Geschäftsjahr 1996. Ich rufe in Erinnerung, daß wir hier einen Grundsatzbeschuß getroffen haben, 5 Jahre lang im Ausmaß von rund S 3 Mio. diese Verlustabgänge eben abzudecken.

Es ergeht daher der Antrag:

2) Bau2-6446/86 Verein FAZAT; Verlustabdeckung für das Geschäftsjahr 1996;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 8. 1. 1996 wird zur Verlustabdeckung der FAZAT Steyr GmbH für das Geschäftsjahr 1996 ein Betrag der Stadt Steyr in Höhe von S 2.995.496,-- bewilligt, der an die FAZAT Steyr GmbH in vier gleichen Teilen zu je S 748.874,-- unmittelbar nach Beschlußfassung durch den Gemeinderat der Stadt Steyr sowie am 5. 4., 5. 7. und 5. 10. 1996 zur Auszahlung zu bringen ist.

Die hierfür erforderlichen Mittel im Ausmaß von S 2.995.500,-- werden bei der VSt. 1/2890/757100.3 für das Rechnungsjahr 1996 freigegeben.

Ich ersuche auch in diesem Fall die Debatte zu eröffnen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Hr. Dr. Schwager bitte.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Es ist richtig, daß wir aufgrund des Syndikatsvertrages aus dem Jahr 1992 verpflichtet sind, diese Verlustabdeckung bis max. S 3 Mio. zu tragen. Da gibt es überhaupt kein „Heraus“ aus diesem Vertrag. Das einzige, was wir uns nun anschauen werden müssen ist, wie es das FAZAT zusammenbringt, immer ziemlich genau S 3 Mio. Verluste zu bauen. Das gehört geprüft.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Gibt es dazu noch eine Stellungnahme? Schlußwort bitte.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, ich kann dazu nur bemerken, daß natürlich hier die Bilanzen des Vereines FAZAT bzw. der FAZAT GmbH vorliegen, und daß die Vertreter aller Fraktionen im Steyrer Gemeinderat sich im FAZAT-Vorstand befinden, und es steht also dieser angekündigten Überlegung, es sich näher anzusehen, nichts im Wege. Ich wundere mich, daß das nicht schon bisher geschehen ist.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Das heißt voraussichtlich, es liegt ja noch gar nicht vor!

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ja, voriges Jahr haben sie es ja anschauen können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, gebe bitte ein Zeichen mit der Hand. Jemand Stimmenthaltung? Jemand gegen den Antrag? Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in bezug auf die Kapitalbeteiligung der Stadt Steyr an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH und anderer Wohnbaugenossenschaften. Es ergeht der Antrag des Prüfungsausschusses:

2) Präs - 769/95 Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Kapitalbeteiligungen der Stadt Steyr an der Gemeinn. Wohnungsges. der Stadt Steyr GesmbH, Gemeinn. Eisenbahnsiedlungsges. Linz GesmbH, Gemeinn. Landeswohnungsgen. f.OÖ, Gen.mbH, Linz und Schneegatterer, Gemeinn. WohnungsgesmbH, Linz;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH, der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft Linz GesmbH, der Gemeinnützigen Landeswohnungsgenossenschaft für Oberösterreich, Genossenschaft mbH, Linz und der Schneegatterer Gemeinnützigen WohnungsgesmbH, Linz sowie die Stellungnahme der überprüften Stelle und die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.

Ich bitte auch darüber zu debattieren bzw. die Abstimmung vorzunehmen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wünscht jemand dazu das Wort? Hr. Dr. Schwager bitte.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Diesmal als Häuptling des Prüfungsausschusses. Der Antrag liegt ihnen vor. Es geht hier darum, daß dieser Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen ist. Steyr wird getroffen eigentlich nur in einem Punkt, nämlich was die GWG anlangt, als nämlich dort der Rechnungshof bemängelte, daß etwa 20,2 Mio. Schilling in Wertpapieren veranlagt worden sind und diese Eigenmittel dann nicht verwendet wurden, um sie in Bauten umzusetzen, sondern daß man sie dann mit teurerer Fremdfinanzierung bezahlt hat, was natürlich zu Lasten der Mieter letztendlich ging. Der Rechnungshof hat dies der Stadt bzw. der Genossenschaft vorgehalten und wurde dies hierseits auch zur Kenntnis genommen. D.h., man hat auch erklärt, daß man dieses Ergebnis als richtig akzeptiert. Was die übrigen Beteiligungen anlangt, und dort stimmt's um Häuser nicht mehr, wenn ich so sagen darf, ist Steyr zu einem derartig geringen Promillesatz Mitgesellschafter, so dass wir hier, selbst wenn wir das Beste wollten, keinen Einfluß nehmen können.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Noch eine Wortmeldung? Nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag die Zustimmung gibt, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Jemand Stimmenthaltung? Jemand dagegen? Nicht der Fall. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ich gebe den Vorsitz wieder an Hrn. Bürgermeister zurück.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Hrn. Vizebürgermeister Dr. Pfeil das Wort für seinen Antrag.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ergeht ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat der Stadt Steyr, bezüglich dem Industrieforum, früher Industriemuseum Steyr. Lt. Vereinbarung der Stadt Steyr ist versprochen worden, dem Industrieforum Steyr seit 15. 10. 1992 in 5 Jahresraten je S 500.000,-- in Summe S 2,5 Mio. zur Realisierung des Projektes Industriemuseum Steyr zu gewähren. Der Verein setzt sich die Errichtung und Führung eines Museums zum Ziel, in dem vor allem die industrielle Entwicklung der Region Steyr seit Beginn der industriellen Revolution bis zur Gegenwart entsprechend dargestellt werden soll. Ich ersuche daher, daß der Gemeinderat beschließt:

4) Fin - 161/94 Verein Industrieforum Steyr; Jahressubvention 1995

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Kulturangelegenheiten vom 18. 12. 1995 soll dem Verein Industrieforum Steyr eine Förderung für das Jahr 1995 in Form einer einmaligen, nicht rückzahlbaren Subvention in der Höhe von S 500.000,-- gewährt werden. Aufgrund der Vereinsstatuten kommt die 10 %ige Kreditsperre nicht zur Anwendung. Zu diesem Zweck wird der genannte Betrag bei der VASSt. 1/3600/757000.7 - Heimathaus, Subvention - freigegeben.

Ich ersuche um Debatte bzw. Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals. Wird das Wort zu dem Antrag gewünscht? Koll. Payrleithner bitte.

GEMEINDERAT HANS PAYRLEITHNER:

Geschätztes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates. Mit diesem Antrag über die finanzielle Absicherung für die Sanierung der Fahrzeuge, um die geht es ja in erster Linie. Bei diesen Beträgen ist damit gewährleistet, daß in den nächsten 5 Jahren der Großteil der PKWs, die ja doch in Steyr untergestellt sind, saniert werden können für die Landesausstellung 1998 im

Rahmen des Industrieforums. Es sind ja bereits 3 Fahrzeuge fast fertig, mit Kosten pro Stück rund S 330.000,--. Ein schöner „Steyrer 220“, ein „30“ und ein „Steyrer 50“. Die LKWs werden ja größtenteils im Winter in der Postgarage restauriert und saniert und die weiteren PKWs werden dann mit den Beträgen, die in den nächsten 5 Jahren beschlossen werden sollen, dann um S 1 Mio. saniert werden. Es wäre aber durchaus überlegenswert, und es ist anzustreben, auch neuerlich zu diskutieren, was nach 1998 mit diesem Industrieforum nach der Landesausstellung geschehen soll. Ich kann mir nur vorstellen, daß die Gemeinde und hier auch in erster Linie der Kulturausschuß darüber berät, wie man mit dem technischen Museum die weitere Absicherung der Existenz dieses Museums, dieses Industrieforums, langfristig in Steyr absichert, als durchaus wünschenswerte und interessante Einrichtung in Steyr. Denn mit 1998 werden auch die großen Mittel, die man hier investiert, dann zu Ende gehen. Es gibt ja eine Zusage inzwischen von S 6 Mio. vom Hrn. Landeshauptmann Pühringer an den Verein Industrieforum Steyr, die sicher eine wesentliche Hilfe sein werden. Aber darüber hinaus muß nach 1998 das „Technische Museum“, das ja derzeit umgebaut wird und viele Exponate ausgelagert hat oder auslagern wird, das wäre eine große Chance für Steyr, hier verschiedene Exponate nach Steyr zu bekommen und damit in einem größeren Rahmen dieses Museum abzusichern bzw. das vor der Schließung stehende Museum in Kremsmünster, das Fahrzeugmuseum der ehemaligen Fa. Lutzke. Auch hier wären einige interessante Exponate für das Steyrer Industrieforum zu besorgen, oder wir sollten uns zumindest anstrengen, die Steyrer Fahrzeuge, die dort derzeit noch untergebracht und ausgestellt sind, für das Steyrer Industrieforum doch als österreichisches Kulturgut zu erhalten, bevor sie womöglich ins Ausland verkauft werden oder in irgend einem Auktionskatalog, was gar nicht so abwegig ist, irgendwann aufscheinen werden.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht. Schlußwort der Hr. Referent bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Ich möchte nur einen Nachsatz noch anschließen. Es ist richtig, daß ein Großteil dieser Gelder vorerst für die Restaurierung der Fahrzeuge dieses Industrieforums ausgegeben werden soll. Ich finde es traurig und beschämend, daß ein großer Konzern, wie die Steyr-Daimler-Puch AG, es Jahrzehnte lang vergessen und verabsäumt hat, ihre eigenen Kulturgüter vergammeln zu lassen. Daß jetzt die Kommune und ein Verein eben dafür sorgt, daß ihr Produkt, für welches sie selber verantwortlich gewesen sind, aber als Produkt nicht so gut geschätzt haben, daß sie ihre Produkte, zumindestens ein Exemplar jeder Serie, aufbewahrt haben, wie jeder andere Fahrzeugkonzern in der restlichen Welt auch. Ansonsten ersuche ich sie um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke. Gegenprobe. Stimmenthaltung. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nächster Berichterstatter Hr. StR. Bremm bitte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Der erste Antrag beschäftigt sich mit der Erlassung der Lustbarkeitsabgabe 1995 für den SK Vorwärts Steyr. Mein Antrag lautet:

5) Fin - 3/1996 Lustbarkeitsabgabe 1995 - SK Vorwärts Steyr

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA Schule und Sport vom 9. 1. 1996 wird dem SK Vorwärts Steyr die vorgeschriebene Lustbarkeitsabgabe 1995 im Subventionswege in voller Höhe rückerstattet. Die Subvention ist jedoch nicht an den Verein zur Auszahlung zu bringen, sondern direkt im Wege der Buchhaltung auf das entsprechende Abgabekonto gegenzuverrechnen. Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 642.500,-- bei der VSt. 1/2690/757000.9 für das Kalenderjahr 1995 freigegeben. Um die buchhalterische Umbuchung der Lustbarkeitsabgabe sowie der Kommunalsteuer 95 in voller Höhe zu gewährleisten, wird die 10 %ige Kreditsperre nicht berücksichtigt.

In der Sitzung des Stadtsenates vom 18. 1. 1996 wurde folgender Zusatz beschlossen: Die Verrechnung der dem SK Vorwärts Steyr vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe hat erst nach Begleichung der Rückzahlungsverpflichtung 1995 für das bei der RAIKA Sierning aufgenommene Darlehen zu erfolgen.

Das ist noch nicht passiert, das ist ein Bestandteil mit der Sondervereinbarung mit dem SK Vorwärts Steyr. Ich ersuche hier um Diskussion und Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Das Wort wird gewünscht, Hr. Koll. StR. Eichhübl als erster, Koll. Vanek und in Vormerkung Hr. Dr. Schwager.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Der zuständige Referent, Hr. Koll. Bremm, hat ja bereits darauf hingewiesen, daß sich der Stadtsenat in seinen Beratungen in diesem Antrag zu einem Nachsatz entschlossen hat, der eine Absicherung für die Stadt bedeutet. Ich darf aber auch gleich vorweg sagen, daß ich diesem Antrag die Zustimmung geben werde, weil ich auch von dieser Stelle aus sehr oft dafür eingetreten bin, daß man dem Verein Vorwärts nach Kräften hilft. Und die Stadt eben eine gewisse Verpflichtung auch hat, in bezug auf die Werbetätigkeit, um nur einen Bereich anzusprechen, den die Vorwärts zweifelsohne für die Stadt aufgrund ihrer Veranstaltungen bietet. Allerdings kann diese Bereitschaft nur in einem gewissen Rahmen erfolgen; in einem Rahmen, der eben der finanziellen Situation der Stadt entspricht, und daher war ich ja selbstverständlich auch im Stadtsenat für die Anbringung dieses Zusatzantrages, damit die Stadt wenigstens in dieser Form abgesichert ist. Dem Antrag gebe ich meine Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Nächster Hr. Koll. Vanek.

GEMEINDERAT MARCO VANEK:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Vor 2 Wochen haben wir in den OÖ. Nachrichten lesen können, daß Präsident Radlspäck gesagt hat, daß die Stadt der Vorwärts Steyr jegliche Unterstützung versagt, um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Dies, obwohl wir bereits seit Jahren Millionen Schilling für den Tribünausbau, für ein bundesligataugliches Flutlicht, für die Erneuerung der Rasenanlage, für neue Umkleidekabinen und, und....., und noch dazu für einen S 9 Mio. Kredit gebürgt haben. Meines Erachtens ist diese Aussage von Hrn. Präsidenten Radlspäck wirklich eine gewisse Frechheit, zu sagen, daß wir die Vorwärts nicht mehr unterstützen. Solange der Statusbericht oder die Statusmeldung nicht da ist, wo drinnen steht, wie viel an Erlösen von den Spielerverkäufen jetzt für die Schuldentilgung verwendet werden, oder gar nur für den weiteren Kauf von drittklassigen Spielern aufgewendet wurde, solange kann ich diesem Antrag nicht zustimmen, weil wir haben Sondervereinbarungen geschlossen zwischen Stadt und Vorwärts, wo genau drinnen steht, was jetzt von der Vorwärts eingehalten werden soll. Wie z.B., daß die Vorwärts einen Vertreter der Stadt zu den Sitzungen einlädt, was im Herbst ganz selten der Fall war, wo sie überhaupt nur am Tag davor oder am gleichen Tag Hrn. Dr. Gottlieb-Zimmermann eingeladen haben. Zu einer Jahreshauptversammlung und zu den Vorstandssitzungen ist meines Erachtens auch nicht sehr oft eine Einladung ergangen. Solange hier diese Vereinbarungen von der Vorwärts nicht eingehalten werden, kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Der nächste zum Wort gemeldet ist der Hr. Dr. Tilman Schwager. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren. Es kam, wie Hr. GR. Vanek soeben schon angeschnitten hat, bei einer der letzten Prüfungsausschußsitzungen vor, daß Vorwärts Steyr als Verein einen erheblichen Rückstand an Kommunalsteuern gegenüber der Stadtgemeinde Steyr hat und überhaupt keine Anstalten macht, diesen Rückstand abzudecken. Vielmehr im Gegenzug die Stadtgemeinde gerne um das ihr zustehende Einschaurecht, aufgrund des Bürgerschaftsvertrages, sterben lassen möchte. Es wurde bereits erwähnt, und es tut mir leid, daß Hr. SR. Dr. Gottlieb-Zimmermann nicht die Gelegenheit hat, hier diese Sitzung zu besuchen. Er könnte uns ein Lied darüber singen, wie er bemüht war, als Leiter seiner Fachabteilung diese Einschaurechte für die Stadt wahrzunehmen und wie vom Präsidium der Vorwärts Steyr hier diese Bemühungen unterlaufen wurden. Der Zusatz, der aus der Stadtsenatssitzung vom 18. 1. 1996 her rührt, der ist meines Erachtens eine kleine Notwendigkeit, gehört jedoch ergänzt, und diesbezüglich stelle ich einen Zusatzantrag, bei dessen Annahme ich diesem Gesamtablauf noch im gesamten zustimmen könnte. Bei dessen „Nichtannahme“ ich aber den Gesamtantrag ablehnen müßte; nämlich als es heißt, in diesem Zusatz in der letzten Zeile: „Aufgenommenen Darlehen sowie der Kommunalsteuer 1995“. Ich darf diesen Zusatzantrag somit überreichen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Gibt es eine weitere Wortmeldung, meine Damen und Herren? Hr. Koll. Schloßgangl bitte.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Wir haben sehr lange und ausführlich beraten, bevor wir uns bereiterklärt haben, im Stadtsenat die Haftungserklärung für Vorwärts zu übernehmen. Wir haben Beschlüsse bzw. Kontrollen eines Wirtschaftstreuhänders eingefordert, wir haben verbindliche Zusagen eingefordert, was das Widerverkaufsrecht dem Verein Vorwärts zusteht und nach langer, langer und reiflicher Überlegung haben wir dann der Übernahme der Haftung zugestimmt. Was mich besonders bestürzt ist, daß kurze Zeit später die Stützen der Mannschaft weggegangen bzw. verkauft wurden. Ich denke an Hrn. Vukovic, der ja die Stütze des SK Vorwärts war, Hrn. Linzmaier, und daß es eigentlich ein paar Wochen später rapid mit Vorwärts bergab gegangen ist. Sie haben in der neuen Saison ununterbrochen verloren, bis auf 1 oder 2 unentschieden glaube ich, und wie man hört, soll es sogar Verpflichtungen geben, wonach die Spieler freigegeben oder verkauft werden könnten. Ich kann das nicht bestätigen, ich habe das nur über x Seiten, über Dritte gehört, aber ich glaube, daß hier vielleicht doch Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Es wurde auch heute schon angesprochen, daß die Vorstandssitzungen und die Mitkontrollmöglichkeiten der Stadt eigentlich nicht eingehalten wurden. Es wurden die Vorstandssitzungen nur spärlich anberaumt, und es hat seitens der Stadt keine Möglichkeiten gegeben, hier wirklich eine Kontrolle durchzuführen. Ich habe damals im Stadtsenat gefordert, man müßte Vorwärts auferlegen, eine Klarheit im Vorstand zu schaffen in der Hinsicht, daß nicht jeweils ein Präsident mit einem Stellvertreter und einem Zweiten zeichnungsberechtigt sei, denn da können nämlich drei verschiedene Gruppen bestimmen. Jeder Präsident mit einem Stellvertreter oder mit einem Zweiten kann Beschlüsse fassen und über Geldmittel, über Käufe, Ankäufe, Verkäufe udgl. verfügen. Es müßten hier die Statuten eindeutig geändert werden, und es müßte auch die Kontrollmöglichkeit und die Einflußnahme der Stadt fixiert werden. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, daß hier etwas unternommen wird, und wenn man bedenkt, daß nach der neuen Regelung der Übertragungsrechte im Fernsehen Vorwärts in der nächsten Saison, wenn sie absteigen, S 5 Mio. Sockelbetrag entgeht, so ist das um so bedauerlicher. Sie waren, bevor wir dieser Haftung zugestimmt haben, ausgezeichnet im Rennen, sowohl der Verein, das Klima, die Leistungen und plötzlich sind sie total abgesackt. Das ist für mich vollkommen unerklärlich, und ich glaube auch, wenn der Umwidmungsantrag für die Liegenschaft, die zur Sicherstellung am Trainingsplatz bzw. am Parkplatz dient, im Gange ist und demnächst wahrscheinlich die Umwidmung erfolgen wird, sollten wir doch schauen, daß hier eine Einflußnahme auf die Gebarung und auf die zukünftige Geschäftsführung des Vereines stattfinden kann, und daß wir wieder sportliche Leistungen vom Verein erbringen können. Es wird ja in Zukunft auch so sein, daß die Werbeeinnahmen in der 2. Liga wesentlich geringer sein werden, und wir daher mit wahrscheinlicher Sicherheit zur Übernahme der Haftung aufgerufen sein werden.

Ich würde mich dem Zusatzantrag von Hrn. Dr. Schwager anschließen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Betrifft aber eigentlich ein anderes Thema, weil ja im Haftungsvertrag, wenn ich mich richtig erinnere, drinnen steht, daß die Kommunalsteuer genauso verwendet werden kann, wie die Lustbarkeitsabgabe. Es kommt noch etwas dazu; daß natürlich die Vereine ansuchen, eben auch die Kommunalsteuer in Form einer Subvention zu refundieren, und daß das auch die anderen Städte machen und tun. Also, wir sind hier nicht einfach so beweglich, das muß man sich schon überlegen, und das bekommen wir natürlich serviert, daß die Stadt Linz und andere Städte, in denen sich Erstdivisionäre befinden, die Kommunalsteuer auch in Form einer, die wir zwar einheben müssen, aber dann auch in Form einer Subvention zurückgeben. Diese Ansuchen sind auch im Haus noch nicht behandelt.

Zum Wort gemeldet noch einmal, Hr. Dr. Tilman Schwager bitte.

GEMEINDERAT DR. TILMAN SCHWAGER:

Ich habe den Hrn. Mag. Lemmerer gebeten, daß er den aktuellen Stand aushebt, mit wieviel erklärter Kommunalsteuer die Vorwärts derzeit im Rückstand ist. Nach meiner Kenntnis aus der Prüfungsausschußsitzung vom November vergangenen Jahres mangelt es ja sogar an Kommunalsteuererklärungen. Es geht sogar soweit, daß der Vorstand dieses Vereines den einfachsten steuerrechtl. Verpflichtungen nicht nachkommt. Ich halte dafür, daß wir uns nicht danach richten sollen, ob nun irgend eine andere Stadt, die einen hoffnungsvollen Erstdivisionär beheimatet, vielleicht die Kommunalsteuer stunden kann. Erstens kennen wir das Problem Kommunalsteuer noch gar nicht so lange, daß wir hierüber schon verfügen können, nämlich so verfügen können, daß wir sagen, als Subvention bekommt ihr es sowieso wieder zurück, und zweitens halte ich gar nichts davon, daß man jemanden einfach in der Hoffnung wiegt, und sei es nur sehr schwach in der Hoffnung wiegt, daß er ja vielleicht die Kommunalsteuer wieder zurückbekommt in Form einer Subvention. Das kann man mit einem Verein nicht tun, der die Stadtgemeinde geradezu an der Nase herumführt. Wir müssen jetzt bitte nach unserem Tagesordnungspunkt 1) hinsichtlich der Kommunalsteuer sehr, sehr aufpassen. Es trifft uns auch hier die Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes.

Nämlich mir wird offenbar schlecht dabei, wenn ich daran denke, daß wir Steuereinnahmen verpfändet haben, und sie schon wieder auf der anderen Seite als Subvention nachlassen. Also das geht auf keinen Fall.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Nicht wollen, das Ansuchen ist gekommen! Ich habe ja nur gesagt, daß andere Städte diese Ansuchen positiv beschieden haben, mit dem argumentieren natürlich die Vereine. Feststeht, daß mit der Rückzahlung dieses Darlehens durch die Vorwärts die ganze Haftung und die Erklärung, die wir dazu gegeben haben, daß dort die Haftung fällig werden würde, und ich sehe auch durchaus die Beschlußfähigkeit in der Form dieses Zusatzantrages gegenwärtig zumindest als einen gangbaren Weg an, weil wir ja ohnehin schauen müssen, es ist, soweit ich informiert bin, letzte Information von Hrn. Dr. Gottlieb-Zimmermann, daß Ende des Monats dieser neue Finanzstatus und alle Bücher vorgelegt werden. Das sei so vereinbart, und dann sollte ja im Februar die 2. Rate dieses Darlehens bezahlt werden. Jedenfalls ist es die Aussage des Vereines. Wenn das erfolgt ist, dann wären wir auf der Höhe der Zeit und der Vereinbarungen, und dann könnten wir weiterreden über diese Entwicklung. Ich könnte mir vorstellen, daß dieser Weg beschritten wird. Das würde also heißen, daß hier eine Ergänzung in die Klausel erfolgen soll heute zur Beschlußfassung: „Sowie der Kommunalsteuer 1995“.

Gut, was sagt der Hr. Referent dazu im Schlußwort?

STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Insgesamt ist diese Entwicklung natürlich nicht erfreulich, wenn wir über Rückzahlung oder Rückerstattung von Lustbarkeitssteuer reden und wir gleichzeitig von der Stadt her Forderungen an den Verein zu stellen haben. In Anbetracht aber dieser Situation, in welcher die Vorwärts ist, glaube ich, wir sollen uns hier nicht vor falsche Tatsachen stellen. Hier geht es nicht um Geld. Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich sehe den zusätzlichen Antrag hier nicht ganz als geeignet zu diesem Antrag, um den es hier geht. Es ist ja darum gegangen, daß wir unserer Stadt den Rechtsanspruch auf die Lustbarkeitssteuer erhalten. Den Anspruch auf die Kommunalsteuer haben wir rechtlich ja sowieso. Wir könnten jederzeit die Vorwärts klagen, wenn

sie die Kommunalsteuer nicht bezahlen. Hier geht es nicht um einen Rechtsanspruch.

GEMEINDERAT RICHARD GOLLATSCH:

Das stimmt ja nicht, wir haben ja beschlossen, daß sie es nicht zahlen müssen....

STADTRAT GERHARD BREMM:

Es geht hier nicht um das Geld, das zu transferieren ist, sondern es geht um eine Umbuchung. Die Vorwärts hat ja die Lustbarkeitssteuer, das betrifft ja nicht nur die Vorwärts, sondern alle Vereine, die Lustbarkeitsabgabe zu zahlen haben, zahlen ja die nicht ein, sondern es wird in Rechnung gestellt und am Jahresende wird abgerechnet und dann umbucht.

UNVERSTÄNDLICHE ZWISCHENRUFEN

STADTRAT GERHARD BREMM:

Laut Gemeinderatsbeschluß, da muß man den Antrag genau lesen...

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist schon erledigt. Das war in der Vergangenheit so. Das haben wir referiert.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Mit 18. 5. 1995 wurde der Beschluß gefaßt im Stadtsenat, daß kein Verein die Lustbarkeitsabgabe im vorhinein zu bezahlen hat und dann refundiert bekommt. Also hier sind auch die anderen Vereine mit der Vorwärts gleichgestellt.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Richtig! Und die Ausnahmesituation betrifft jetzt wieder die Vorwärts, aber in einem anderen Zusammenhang, nämlich dem Zusammenhang mit der Haftungserklärung und der Vereinbarung, die wir auch beschlossen haben. Ist das geklärt? Gut, dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, über den Antrag mit dem Zusatzantrag, daß hier auch die Kommunalsteuer beglichen werden soll, wie das von Hrn. Dr. Tilman Schwager schriftlich, daher formalrechtl., eingebracht wurde, abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung - 1 Stimmenthaltung (F), 2 Gegenstimmen (GAL). Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Antrag Nr. 6 - Hr. StR. Bremm bitte.

BERICHTERSTATTER STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herrn. Im zweiten Antrag geht es um die Errichtung einer Fahrstraße für die 2. Schüttetage auf der Mülldeponie. Hier müssen einige Arbeiten verrichtet werden, wie Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten. Mein Antrag lautet:

6) Str-0635/94 Wa-0063/94, Mülldeponie der Stadt Steyr; Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Errichtung einer Fahrstraße für die 2. Schüttetage; Errichtung der Oberflächenentwässerung 1. BA samt Böschungsabdichtung;

Antrag um Zustimmung zur

Vergabe und Mittelfreigabe;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht des RHV Steyr und Umgebung im Auftrag der Stadt Steyr vom 8. 1. 1996 wird der Vergabe und Mittelfreigabe wie folgt zugestimmt:

Die Leistungen für die Erstellung der Oberflächenentwässerung (1. Bauabschnitt), der Anhöhung der Fahrstraße für die 2. Schüttetage und der Böschungsabdichtung wird der Best- bzw. Billigstbieterfirma TERRAG-ASDAG, Linz, mit einer Gesamtauftragssumme von S 3.105,873,-- exkl. Ust übertragen.

Zum genannten Zweck werden die restlichen im Budget 1995 vorgesehenen Mittel in Höhe von S 2.013.000,-- exkl. Ust bei VASSt. 5/8131/006000.8 bewilligt.

Die Restmittel in Höhe von S 1.093.000,-- exkl. Ust werden von der Firma TERRAG-ASDAG nach bereits erfolgten Verhandlungen kostenlos vorfinanziert und werden diese daher für das Rechnungsjahr 1997 vorzusehen sein. Die erforderliche Mittelfreigabe für das RJ 1997 wird gesondert erfolgen.

Ich bitte auch hier um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Dazu eine Wortmeldung? Ich sehe keine, daher kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Ich danke dem Hrn. Koll. Bremm.

Nächster Antragsteller Hr. Koll. Eichhübl, bitte sehr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Frau Vizebürgermeister, werde Hrn. Bürgermeister, meine Damen und Herren des GR. Um für die Verkehrsbetriebe der Stadtwerke einen Zweckzuschuß vom Bundesministerium für Finanzen in der Höhe von S 2.219.929,-- in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, daß die Stadt Steyr zumindest eine entsprechende Grundleistung in derselben Höhe an die Stadtwerke zur Auszahlung bringt, und daher ist es erforderlich, den Betrag von S 1.200.000,--, der für diesen Zweck am 9. 3. 1995 vom GR. beschlossen wurde, auf 2.219.929,-- aufzustocken. Daher ergeht der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat:

7) Präs-31/83 Verkehrsbetriebe der Stadtwerke - Zuerkennung einer Grundleistung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 9. 3. 1995 wurde als Grundleistung für den Verkehrsbetrieb der Stadtwerke für das laufende Rechnungsjahr 1995 der Betrag von S 1.200.000,-- freigegeben. Aufgrund des Amtsberichtes des GB für Präsidial- und Rechtsangelegenheiten vom 27. 12. 1995 wird nunmehr eine Aufstockung dieser Grundleistung um einen Betrag v. S 1.019.929,-- auf insgesamt S 2.219.929,-- genehmigt.

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von S 726.900,-- bei der VASSt 1/8790/759000.9 freigegeben und wird eine Kreditüberschreitung im Ausmaß von S 293.000,-- bei derselben VASSt. bewilligt.

Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Mehreinnahmen bei dem vom Bund gewährten Zweckzuschuß zur Nahverkehrsförderung zu erfolgen.

Ich darf sie bitten, über diesen von mir vorgetragenen Antrag die Diskussion bzw. die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übergebe den Vorsitz an Fr. Vizebürgermeister Mach.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich übernehme den Vorsitz. Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Keine.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf auf das Schlußwort verzichten. Ich darf einen Nachsatz anbringen, was sie ja bereits ahnen. Fr. Vizebürgermeister, ich habe es auch im Stadtsenat gesagt, ein Wermutstropfen ist dabei, daß eine Kreditüberschreitung zur Anwendung kommt. Das möchte ich auch hier vor diesem Gremium vermerken. Danke.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? Gibt es dazu Gegenstimmen? Übt jemand Stimmenthaltung? Danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Ich darf zu meinem zweiten und letzten Antrag kommen, der etwas umfangreicher ist. Meine Damen und Herren des Gemeinderates, geschätztes Präsidium. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke und des Versorgungsbetriebeverbundes für 1994 wurden ja bereits in verschiedenen Gremien behandelt, unter anderem im Ausschuß für Kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen am 20. 11. Ebenso wurden diese Unterlagen von der FA f. Kontrolle und Revision überprüft und schlußendlich hat sich auch der Prüfungsausschuß am 15. 1. 1996 mit dieser Materie befaßt. Aus der Überprüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke und des Versorgungsbetriebeverbundes Steyr für das Jahr 1994 durch die FA f. Kontrolle und Revision geht hervor, daß bei den Stadtwerken, die die Bestattung, Krematorium und Leichenhalle, Wasserwerk, Städt. Bäder und Kunsteisbahn umfassen, im Geschäftsjahr 94 ein Gesamtumsatz von S 40.927.130,76 erzielt wurde, was gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von S 7.673,104,33 bedeutet. Das ist in Prozenten ausgedrückt 18,74 %. Im wesentlichen ist dieser Anstieg dadurch entstanden, weil beim Wasserwerk eine entsprechende Steigerung, lt. den vorliegenden Unterlagen ist ja das zu ersehen, zu vermerken war. Die Stadtwerke haben das Geschäftsjahr 94 mit einem buchungsmäßigen Gesamtverlust von S 9.910.125,-- abgeschlossen. Im Vergleichszeitraum 93 waren dies S 10.760.380,64. Nähere Erläuterungen, meine Damen und Herren, wie sie ja wissen, können sie aus dem Geschäftsbericht zum Bilanzjahr 94 entnehmen.

Beim Versorgungsbetriebeverbund wurde ein Gesamtumsatzerlös von S 97.815,740,91 im Jahr 94 erzielt, der damit um S 1.966.915,91 niedriger lag, als im Vergleichsjahr 1993. Der Versorgungsbetriebeverbund hat das Geschäftsjahr 94 mit einem buchungsmäßigen Gesamtverlust in der Höhe von S 8.110.203,14 abgeschlossen. Im Jahr 1993, als Vergleich dazu, waren das S 8.367.592,35. Die näheren Erläuterungen finden sie ebenfalls im Geschäftsbericht zum Bilanzjahr 94 und wurden in den von mir genannten Gremien bereits diskutiert. Ich darf nur ordnungshalber anmerken, daß beim Gaswerk ein Gewinn von S 19.528.000,-- erzielt wurde und im Verkehrsbetrieb ein Verlust von S 27.639.049,24 registriert wurde, was eben dann zu diesem Verlust von S 8.367.592,35 führt. Außer der Überprüfung, aus der ich soeben zitiert habe, resultiert dann auch ein Schlußbesprechungsergebnis, das ihnen auch vorliegt. Im wesentlichen wird darauf hingewiesen, daß die Gliederung der Bilanzen sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Anhang zu den Jahresabschlüssen entsprechend voll und ganz den Bestimmungen des Rechnungslegungsgesetzes 1990 i.d.g.F. entspricht. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, daß es erforderlich ist, eine EDV-unterstützte Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, das war auch eine Anmerkung aus dem Jahr 1993, und es steht auch in diesem Schlußbesprechungsergebnis, daß nach Auskunft der Direktion der Stadtwerke mit der Einführung dieser EDV-unterstützten Kosten- und Leistungsrechnung voraussichtlich im Mai 1996 zu rechnen ist.

Ebenfalls weist dieses Schlußbesprechungsprotokoll auch darauf hin, daß im Zusammenhang mit der Projektgruppe, die ja am Anfang des Jahres 95 dafür eingesetzt wurde, um eine Verlustverminderung im Verkehrsbetrieb zu erreichen, mit entsprechenden Lösungsvorschlägen noch im Jänner 96 bzw. soweit ich informiert bin, dann erstmals auch der Ausschuß für Kommunale Betriebe und Freizeiteinrichtungen Anfang Februar d.J. befaßt wird. Als Schlußsatz weist diese Aussage noch darauf hin, daß die Prüfung der Jahresabschlüsse selbst keinen Anlaß zu einer Beanstandung ergeben hat. Daher lautet der Antrag des Prüfungsausschusses:

8) Rp - 20/95 Stadtwerke Steyr und Steyrer Versorgungsbetriebeverbund Gas und Verkehr Jahresabschlüsse 1994

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der von der FA Kontrolle und Revision der Stadt Steyr vorgelegte Prüfungsbericht über die Jahresabschlüsse 1994 der Stadtwerke Steyr und des Steyrer Versorgungsbetriebsverbundes (inkl. Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Anhänge) wird gem. § 39 Abs. 3 StS zur Kenntnis genommen.

Fr. Vizebürgermeister ich darf sie bitten, auch über diesen Antrag die Diskussion und die Abstimmung durchzuführen.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Hr. GR. Spöck.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des GR. Die Bestattung, für sich herausgenommen, hat das Geschäftsjahr 1994 mit einem Gewinn von rund S 15.000,-- abgeschlossen. 1993 hatte die Bestattung noch einen Gewinn von S 111.000,--. Gründe für die Gewinnminderungen waren vor allem die Steigerung der Personalkosten von rund S 346.000,-- auf S 491.000,--, also eine Steigerung von rund 41 %. Ein weiterer Hauptgrund war, die betrieblichen Aufwendungen stiegen auf S 240.000,-- um 47 %. Beim Krematorium - Leichenhalle, wiederum für sich betrachtet, hatten wir 1993 noch einen Gewinn von S 217.000,--. 1994, bei der heute vorliegenden Bilanz haben wir einen Verlust von S 120.000,--. Neben einem Umsatzrückgang von rund S 155.000,-- war vor allem verantwortlich für diesen Verlust eine Materialaufwandssteigerung von rund S 210.000,--. Bei diesen Zahlen, werte Kolleginnen und Kollegen des GR., muß man sich die Frage nach einem Aufgabenabbau stellen, glaube ich. D.h. Besinnung der Stadt auf die Kernaufgaben und damit auch Kostensenkung. Noch dazu, wenn ich an das Krematorium denke, wo uns ja Millionen Investitionen am neuen Ofen in Zukunft ins Haus stehen. Hier wurde, soweit ich informiert bin, in bezug auf Rücklage keine Vorsorge getroffen bzw. auch bei den Gebühren gab es keine Erhöhungen in der Vergangenheit.

Zum Verkehrsbetrieb ein paar Worte: Wenn es im Geschäftsbericht heißt, obwohl der durchschnittliche Personalaufwand je km mit 69,5 %, im Vergleich mit den anderen Unternehmen, etwas niedriger gelegen ist, wird es hoher Anstrengungen bedürfen, diesen Aufwandanteil in die Grenze um die 70 % zu halten, ist das sicherlich nur zu unterstreichen. 1995 hat es bei den Verkehrsbetrieben keine Investitionen bezüglich Fuhrpark gegeben. Zum großen Teil ist der Fuhrpark schon über 12 Jahre alt, und hier steht uns auch noch einiges ins Haus mit Neuanschaffungen bzw. Leihmieten. Große Probleme gibt es auch, wie wir im Prüfungsausschuß gehört haben, mit den Linien 7, 9 und 11, wo es oft zu massiven Änderungen, bzw. aufgrund der minimalen Auslastung, unter Umständen zu Einstellungen kommt. Zu hoffen auch, daß die begonnenen Verhandlungen zur Einführung von Jobtickets mit den Großbetrieben zumindest heuer positiv abgeschlossen werden. Und letztendlich abschließend, für mich wiederum mehr als besorgniserregend, stellen sich die Liquiditätskennzahlen dar, die Zahlungsbereitschaft der Stadtwerke. Liquidität ersten Grades beträgt 1994 22,8 %. Die Liquidität dritten Grades, auf lange Sicht, 32,3 %. Obwohl die Gliederung der Bilanz, wie auch der zuständige Stadtrat vor mir festgestellt hat, dem Rechnungslegungsgesetz 1990 entspricht, würde in der Privatwirtschaft mit diesen Zahlen kein Betrieb überleben.

VIZEBÜRGERMEISTERIN FRIEDERIKE MACH:

Ich gebe den Vorsitz an Hrn. Bürgermeister Leithenmayr zurück.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Ich übernehme den Vorsitz.

Danke sehr. Wer ist noch zu Wort gemeldet? Niemand mehr. Schlußwort der Referent.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Der Hr. Koll. Spöck hat ja das Schlußwort für mich bereits gehalten, hat einige sehr sorgenvolle Anmerkungen gemacht, die ich durchaus unterstreichen kann. Du hast vielleicht eines vergessen, daß im Bereich der Bestattung auch Rückgänge der Bestattungsfälle zu vermerken sind. Wir hoffen, daß im Bezug auf die Standortverlegung der Bestattungskanzlei eine Verbesserung eintritt. Es ist natürlich jetzt makaber, wenn man davon redet, daß hoffentlich mehr Leute sterben, aber bitte das ist eben einfach ein Bereich der auch zum Lebensablauf dazugehört, und man sollte auch darüber offen sprechen können. Natürlich, der Hr. Koll. Spöck hat ja auch darauf hingewiesen, ist im besonderem der Verkehrsbetrieb der Problembereich, wobei ich aber nicht damit sagen möchte, daß in den anderen Bereichen natürlich bessere Ergebnisse wünschenswert wären. Aber wie gesagt, das große Problem ist der Verkehrsbetrieb. Es wird in diesem Bereich, das habe ich auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder betont, zu notwendigen Veränderungsmaßnahmen kommen müssen, um entsprechend eben diesen Verlust einzudämmen, aber trotzdem, nach vorhandenen Möglichkeiten, für die Bürger unserer Stadt einen entsprechenden Dienstleistungsbereich im Verkehrsbetrieb aufrecht zu erhalten.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung? Wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen. Danke sehr.

Für den entschuldigten Stadtrat Karl Holub wird der Hr. StR. Ing. Schloßgangl den Antrag Nr. 9 stellen. Ich bitte ihn darum.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL ANSTELLE VON
BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL HOLUB:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Beim ersten Antrag geht es um das Alten- und Pflegeheim Tabor. Der Antrag lautet:

9) Bau H-155/95 Alten- und Pflegeheim Tabor Diverse Instandsetzungsarbeiten, Vergabe und Mittelfreigabe für 1995

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hochbau vom 2. 1. 1996 wird der Vergabe von diversen Instandsetzungsarbeiten im Alten- und Pflegeheim Tabor wie folgt zugestimmt:

- A) 1 Fa. Huber, Steyr, netto S 134.400,00
- B) 1 Fa. Berger, Steyr, netto S 33.025,69
- C) 1 Fa. Wiesner-Hager, Steyr, netto S 142.861,60
- C) 2 Fa. Huber, Steyr, netto S 24.325,64
- C) 3 Fa. Berger, Steyr, netto S 54.205,06
- D) 1 Fa. Wittner, Steyr, netto S 53.900,00
- E) 1 Fa. Intend, Wien, netto S 87.200,00
- F) 1 Fa. E-Technik, Walter Weiss, Lenzing, netto S 35.850,00
- G) Diverse Leistungen mittels Bestellschein netto S 75.000,00

Gesamtsumme = S 640.667,99

Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von netto S 641.000,-- bei der VAST. 5/4200/010000.9 freigegeben.

Ich bitte um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wird das Wort gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Wer für den Antrag stimmt, bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ING. OHTMAR SCHLOSSGANGL:

Beim nächsten Antrag geht es um die Baumaßnahmen im Steyrdorf 3. Teil, Endabrechnung; Antrag um nachträgliche Erhöhung des Auftrages und Mittelfreigabe;

10) Bau 6-6673/92, Bau 3-7370/92 Baumaßnahmen Steyrdorf 3. Teil; Endabrechnung; Antrag um nachträgliche Erhöhung des Auftrages und

Mittelfreigabe:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im Zusammenhang mit den Tiefbaumaßnahmen der Fußgängerzone Steyrdorf 3. Teil (1993 - 1995) wurde vom Gemeinderat am 21. 12. 1994 u.a. der Erhöhung der Aufträge für die nachstehend angeführten Arbeiten zugestimmt:

A - Kanalbau/Fa. Ploier & Hörmann von S 8.668.855,-- exkl. MWSt. auf S 10.300.000,-- exkl. MWSt.

B - Straßenbau und Beleuchtung/Fa. Ploier & Hörmann von S 3.243.885,-- incl. MWSt. auf S 3.400.000,-- incl. MWSt.

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/Fa Tiefbau vom 9. 1. 1996 wird nunmehr für die Endabrechnung einer nachträglichen Erweiterung des Auftrages an die Fa. Ploier & Hörmann, Marchtrenk, zugestimmt, wobei die Begründung für die Erhöhung/Verminderung im Amtsbericht näher erläutert ist.

A - Kanalbau von S 10.300.000,-- auf S 10.890.000,-- exkl. MWSt.

B - Straßenbau und Beleuchtung von S 3.400.000,-- auf S 3.212.000,-- incl. MWSt.

Zum genannten Zweck werden für den Kanalbau zusätzliche Mittel in Höhe von S 347.000,-- exkl. MWSt. bei der VASSt. 5/8110/050420.7 freigegeben. Aufgrund der Umschichtungen von Kosten aus dem Straßen- in den Kanalbau wird weiters der Kreditübertragung von bereits mit GR.-Beschluß vom 21. 12. 1994 bewilligten und auf das Rechnungsjahr 1995 übertragenen nachfolgend angeführten Mitteln in Höhe von S 576.886,-- von der VASSt. 5/6120/002490.0 (Str.-Bau.Kircheng.) auf VASSt. 5/8110/050420.7 (Kan. Steyrd.) und S 231.955,-- von der VASSt. 5/6120/002280.5 (Straßenbau Sierningerstr.) auf die VASSt. 5/8110/050420.7 (Kan. Steyrd.) zugestimmt.

Ich bitte um ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Nicht der Fall, wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen. Danke sehr. Ist jemand gegen den Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nächster Berichterstatter Hr. StR. Leopold Tatzreiter.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des GR. Im ersten Antrag geht es um den Vertrag von 1978 und 1979 der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft und der Stadtgemeinde Steyr, die Grundstücke der damaligen Vereinbarung heute zu beschließen, im Zusammenhang mit der Abrechnung des Grundpreises, der dafür verbauten Grundflächen. Es hat einmal eine Veränderung gegeben im Zusammenhang des m²/Preises. Der heutige m²/Preis ist dort S 360,-- ohne Zinsen. Ich bitte in dem Zusammenhang, diese verbaute Fläche, die doch schon einiges ausmacht, mit dem heutigen Wert der verbauten Fläche von S 7.720.683,--sozusagen verbaute, das ist im Bereich des Bauabschnittes III/D im Resthof-Nord, die noch dazu im Bereich jetzt mit N13-N17, also 56 Wohnungen auch im heurigen Jahr noch fertig werden, so kommt noch eine Summe von S 1.332.445,-- mit Sommer dazu. Ich bitte dennoch, den Antrag des vorliegenden Amtsberichtes zu

beschließen, und er lautet:

11) ÖAG-3672/67 GWG der Stadt Steyr GesmbH, Bauvorhaben Resthof III, teilweise Zahlung des Grundkaufpreises

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 7. 12. 1995 wird der Abänderung der mit der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GesmbH geschlossenen Kaufverträge zur Durchführung des Bauvorhabens Resthof III in der Form zugestimmt, daß die GWG jene Kaufpreisbeträge für bereits verwirklichte Bauvorhaben an die Stadt überweist. Es wäre demnach aus diesem Titel für bereits fertiggestellte Bauvorhaben ein Betrag von S 7.720.683,-- sofort zu bezahlen. Nach Fertigstellung des Bauabschnittes Resthof IIIID/2 Objekt N13-N17 mit 56 Wohneinheiten, welcher für Sommer 1996 vorgesehen ist, käme ein weiterer Betrag von S 1.332.445,-- zur Auszahlung.

Ich bitte, im Zusammenhang mit unserer budgetären Situation, diesen Beschluß herbeizuführen, noch dazu wo ein Übereinkommen zwischen der GWG und der Stadtgemeinde besteht. Ich bitte um Diskussion bzw. Abstimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke. Zu Wort gemeldet hat sich Hr. Koll. Eichhübl. Ich erteile es ihm.

STADTRAT ROMAN EICHHÜBL:

Meine Damen und Herren des GR., werte Herren Bürgermeister. Ich habe bereits in der Stadtsenatssitzung mich daran erinnert, welche Möglichkeiten für eine Budgetsanierung bei den Klausurgesprächen für das heurige Jahr im Zusammenhang mit der GWG ins Auge gefaßt wurden. Gerade dieser Antrag erinnert mich schon stark an diese Gespräche, weil, wenn ich aus dem Amtsbericht lese, daß jetzt Beträge in Millionenhöhe aus einem Rechtsgeschäft, das 17 Jahre zurückliegt, nun vereinnahmt werden sollen, dann deutet das wohl sehr deutlich darauf hin, daß jetzt auch die GWG zur Budgetsanierung herangezogen wird, und ich habe daher sehr deutlich die Frage an den zuständigen Referenten im Stadtsenat gerichtet, welche Auswirkungen das auf die Mieter in diesem Bereich hat. Ich habe damals sehr deutlich von Hrn. Koll. Tatzreiter die Antwort erhalten, daß das in keiner Weise erfolgen wird. Ich hoffe, daß das so bleibt, und daß nicht früher oder später doch die Mieter in irgend einer Form die Zeche werden bezahlen müssen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Nicht der Fall. Schlußwort der Referent.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Ja, meine Damen und Herren des GR, es ist richtig, die Frage ist vom Hrn. Koll. Eichhübl gestellt worden. Ich meine aber, daß es um ein Grundaussmaß geht, wo eine Vereinbarung existiert, deren

Finanzierung so lange zurückliegt und bis zum Abschluß dieses Bauvorhabens sozusagen ohnehin schon errechnet wurde. D.h. jetzt kommt es zur Zahlung. Es ist wohl üblich, und ich meine auch, daß es für die Zukunft auch gut ist, wenn wir nach jedem Bauabschnitt abrechnen würden. Das ist nämlich auch gut, auch gut für die Planung in künftiger Richtung, nämlich weiterer Bauvorhaben. Sonst haben wir irgendwann einen Schuldenstand an die Stadtgemeinde mit dem Grundaussatz, und wir werden möglicherweise, wenn es dann einmal zu einer Abrechnung kommt, eine Pleite erleben. Ich wehre mich dagegen, daß man das jetzt sozusagen darstellt, als wäre die GWG sozusagen jetzt der „Herhalter“ für das Budget. Das stimmt nicht. Das ist eine reine Akontoleistung, wenn ich das so sagen darf, weil 17 Jahre dafür nichts bezahlt worden ist. Es besteht der Vertrag, und an und für sich hätte nach jedem Bauabschnitt normalerweise verrechnet werden müssen. Noch dazu, wo man ein zinsfreies Kapital hier betrieben hat. In diesem Zusammenhang möchte ich das wirklich ernsthaft noch einmal deponieren.

Ich bitte dennoch um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Ein ganz normales Rechtsgeschehen, welches schon viel früher hätte durchgeführt werden können oder sollen. Ich erinnere, daß wir ja vom Rechnungshof eigentlich gerügt wurden, daß wir Rücklagen angelegt haben. Also, natürlich kann die GWG Rücklagen bilden, wenn sie uns den Grund nicht zahlt für die Häuser, die sie dort hingestellt hat und schon die Mieteinnahmen mehr als 10 Jahre vereinnahmt hat. Also mit Budgetsanierung hat das überhaupt nichts zu tun. Wir werden in Zukunft die Gründe an Genossenschaften zu dem Zeitpunkt abgeben, wo diese auch die Bautätigkeit aufnehmen, und das ist auch eine korrekte Vorgangsweise.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Ist jemand gegen diesen Antrag? Nicht der Fall. Stimmenthaltung wird auch nicht angezeigt, daher ist der Antrag einstimmig angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Im zweiten Antrag geht es um den Erwerb bzw. um den Kaufabschluß der Reithofferwerke, und ich bitte hier, diese weitere Rate auch mit der Wertsicherung zu beschließen. Mein Antrag lautet:

12) ÖAG-33/1995 Erwerb der ehemaligen Reithofferwerke von der Steyr-Daimler-Puch AG, Zahlung der ersten Kaufpreisrate;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 8. 1. 1996 wird zur Bezahlung der ersten Kaufpreisrate für die ehemalige Reifen- und Lagerhalle im Bereich des Reithofferwerkes ein Betrag von S 2.000.000,-- und zur Bezahlung der zu erwartenden Wertsicherung ein weiterer Betrag von S 30.000,--, demnach ein Gesamtbetrag von S 2.030.000,-- bei der VAS 5/8400/001000.2 für das Rechnungsjahr 1996 freigeben.

Ich bitte um Diskussion und Zustimmung.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Zu Wort gemeldet Hr. Dr. Pfeil. Ich erteile es ihm.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir werden diesmal dem Antrag „Ankauf Reithoffer“ zustimmen, weil in diesem Antrag steht nichts drinnen von einer Fremdwidmung bzw. von einer Absicherung in Richtung Jugendkulturhaus. Sie haben selber bei der letzten Sitzung bzw. Übereinkunft letzte Woche mit der KUPF gesehen, daß auch die Jugendlichen sehr distanziert zu dem Standort Reithoffer gewesen sind. Sehr distanziert. Ich finde es nur wirklich äußerst bedauerlich, wenn nach wie vor im neuesten Amtsblatt diese Woche wiederum ein Bild vom Reithofferwerk erscheint, mit dem Untertitel „das historische Reithoffergebäude ist als Jugendkulturhaus und auch als Industrieforum vorgesehen“. Diese Woche erschienen. Das ist vielleicht eine Privatmeinung vom Hrn. Bürgermeister Leithenmayr, aber so etwas gehört ausdiskutiert, bzw. gehört endlichst ein Nutzungskonzept für das Reithofferareal bzw. für das Reifenlager erstellt. Ich kann mir vorstellen, aufbauend auf den Plänen und Überlegungen von Hrn. Arch. Falkner, wo man gut aufbauen könnte, und dann wird Steyr sicherlich ein Baujuwel, ein Veranstaltungsjuwel in einem neuen Stadtteil bekommen. Danke schön.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Weitere Wortmeldungen? Hr. Koll. Philipps bitte.

GEMEINDERAT MAG. HARALD PHILIPPS:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR., wertres Präsidium. Dieses Wort „Konzept“ ist ein sehr geflügeltes Wort, und ich glaube immer dann, wenn man eine Entscheidung treffen sollte bzw. so schnell wie möglich eine Entscheidung finden sollte, wird dieses Konzept angefordert. Mir kommt das schon langsam so vor, nachdem ich ja heute gehört habe, daß doch von seiten des Magistrates jetzt ein Team zusammengestellt wurde von hauseigenen Leuten, die also hier eine Lösung finden werden bzw. eine Beurteilung anstreben, daß ich nicht glaube, daß jetzt wieder ein Konzept zusätzlich angefordert werden kann. Mir gefällt das Bild übrigens sehr gut. Ich danke für diese Information, und mir gefällt auch der Gedanke sehr gut, daß das Reithofferwerk ein Jugendkulturhaus sein könnte. Ich muß dazu sagen, ich schließe mich auch der Meinung des Hrn. Bürgermeisters an, auch ich bin an allen Seiten offen. Wie gesagt, ich schließe auch deswegen nicht aus, daß es unter Umständen sogar das Jugendkulturhaus Reithoffer sein wird oder auch im Gaswerk der Platz gut sein kann, wenn die jeweiligen Experten das so beschreiben werden, und ich schließe mich hier einer möglichst breiten Basis an. Aber ich bin auf alle Fälle dagegen, ein weiteres Konzept zu erstellen, das ja nichts anderes darstellt, als ein Verhinderungsprogramm von manchen Leuten.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. PFEIL:

Überlegen wird man es sich wohl müssen, und man wird darüber reden müssen, was man machen muß mit dem Haus.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Das ist richtig, Hr. Dr., das muß man sich überlegen. Aber diese Überlegungen, die können ja nicht auf ihre alleine beschränkt bleiben, das muß ja auch Anderen noch erlaubt sein, und der Bürgermeister ist erst recht, sozusagen quasi dirket, dazu verpflichtet nachzudenken.

Das ist natürlich ihre bescheidene Ausnahmemeinung, die ich ihnen gerne lasse, aber wir werden sehen, wie das Ding weiter läuft. Wir können auch noch 5 Standorte erfinden. Mit dem im Wirtschaftshof haben die Jungen keine Freude gehabt. Natürlich wären sie am allerliebsten im Schloß Voglsam, haben sie mir erklärt. Vielleicht diskutieren wir das auch noch dazu. Ich glaube schon wirklich, wir sollten um eine gewissen Ernsthaftigkeit bemüht sein und um Lösungen für dieses Problem und wie gesagt: „Nicht das Erzählen reicht, sondern das Erreichte zählt“. Darauf wird es letzten Endes ankommen.

Abstimmung, meine Damen und Herren. Schlußwort glaube ich, brauchen wir nicht unbedingt. Eine völlig andere Ausprägung haben die Diskussionsbeiträge gehabt. Wir stimmen ab über den Antrag - Zahlung erste Rate Reithofferhaus. Wer dafür ist, bitte ein Zeichen zu geben. Danke sehr. Ich freue mich, daß jetzt auch die FPÖ dafür stimmt, weil sonst hätten wir den Beschluß gar nicht fassen können.

Der Antrag Nr. 13) bitte - ein schwieriger Antrag.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR., wertees Präsidium. Es ist leider von Fall zu Fall in unserem Dasein als Gemeinderat so, sich auch mit solchen Dingen zu beschäftigen, und es hat hier die Gemeinde natürlich gewisse Aufgaben zu übernehmen bzw. auch gewisse Kosten zu tragen. Leider, ich sage das, leider gibt es das in allen Gemeinden, vor allem in den größeren Städten, und ich stelle fest, auch in Linz bzw. in Wels gibt es ähnliche Situationen. Daher aufgrund des beschlossenen oder abgeschlossenen Verwaltungsvertrages zwischen der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft und der Stadtgemeinde Steyr ist es notwendig, auch die in Verwaltung befindlichen Objekte der Stadtgemeinde, nämlich die Häuser, dort wo sozial schwierige Menschen unterzubringen sind bzw. von ihrer finanziellen Situation her manchmal sehr, sehr schwierig sind und auch dazu natürlich irgendwo irgendwelche Probleme zusätzlich aufweisen, wie wir wissen. Dennoch kann es nicht sein, daß die GWG aufgrund des Verwaltungsvertrages diese Kosten übernimmt oder übernehmen muß. Daher ist es zweckmäßig, daß hier heute dieser Antrag bzw. diese Aufstellung dieser Beträge, die hier abgeschrieben werden müssen aus den Mietzinsrückstand oder ausgebucht werden müssen, daß wir die heute beschließen, um die GWG dabei zu entlasten. Es ist gerade derzeit der Verbandsprüfer hier und hat natürlich auch ein Augenmerk darauf gelegt, und er hat mir bei einem Gespräch erklärt, es ist zweckmäßig, daß wir etwas früher oder von Zeit zu Zeit die Dinge durchgehen, sodaß die Beträge nicht so hoch werden. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, diese lange Liste hier vorzulesen. Ich komme zum Antrag und bitte sie in diesem auch wirklich, so wie ich gesagt habe, das zu sehen bzw. verlese ich den Antrag:

13) GHJ2-56/95 Ausbuchung von Mietzinsrückständen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Privatrechtsangelegenheiten vom 8. Jänner 1996 wird der Abschreibung der Forderungen der Stadt aus rückständigem Mietzins, Mahnspesen und Gerichtskosten von insgesamt S 736.398,40 wegen Uneinbringlichkeit zugestimmt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden bei der VASSt. 1/8460/690000.1 freigegeben.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, so wie im Amtsbericht, daß diese Abschreibung oder Ausbuchung nicht für ewige Zeit verloren ist, sondern daß diese 30 Jahre sozusagen in der Verwaltung bleiben, um mögliche Eintreibungen immer wieder doch noch vorzunehmen und bei Gericht den Antrag zu stellen. Ich bitte auch hier, dem die Zustimmung zu geben, sodaß wir der GWG keinen Schaden zufügen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Zum Wort gemeldet der Hr. GR. Spöck. Ich erteile es ihm.

GEMEINDERAT WILHELM SPÖCK:

Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des GR. In der Aufsichtsratsitzung der GWG am 7. 12. hatten wir bereits einen Antrag der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat zu behandeln, der vorsah, daß der Aufsichtsrat die heute vorliegenden Abschreibungen beschließen möge. Dieser Antrag wurde auf Anträgen von Hrn. Koll. Holub zurückgestellt, da es ja nicht Aufgabe der GWG sein kann, Mietzinsrückstände von Gemeindewohnungen abzuschreiben. So kam dieser Antrag heute hier in den Gemeinderat. Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um Abschreibungen, wie wir gehört haben, vom Sozialfeld bzw. Mietzinsrückständen von Bauten, welche als Unterstandshäuser dienen. Ich hätte nur ganz kurz eine Frage an den Referenten, die mich interessiert: „Wie schaut es aus mit der Kontaktaufnahme? Du hast ja versprochen bei der letzten Abschreibung im GR. 1991, spätestens nach 2 Monaten mit Mietzinsschuldern Kontakt aufzunehmen, um zu versuchen, zumindest Akontozahlungen bzw. Ratenzahlungen zu bekommen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Noch eine Wortmeldung? Nicht mehr der Fall. Schlußwort, der Referent.

STADTRAT LEOPOLD TATZREITER:

Wir haben in der GWG auch bei der Übersiedlung und der Neustrukturierung auch in der Buchhaltung ganz genau und definitiv hingewiesen bzw. den Auftrag auch die Geschäftsführung sozusagen jetzt an sich gezogen, dort ständig das Augenmerk zu legen, nicht nur für diejenigen Fälle, sondern auch allgemein, ganz besonders darauf zu achten, um rechtzeitig darauf bezug zu nehmen, um die möglichen Mieten doch noch einzutreiben oder zumindest rasch zu handeln, um hier gerichtliche Schritte einzuleiten. Ich sage das in dem Zusammenhang, für jene Fälle, die heute hier vorliegen, ist es nicht möglich aus den erwähnten Gründen, steht auch im Amtsbericht drinnen, dennoch wird dort nach etwa 2 Monat eine Mahnung ausgeschrieben bzw. nach dem dritten Monat wird das Gericht kontaktiert. Leider stelle ich sehr oft fest, daß aufgrund irgendwelcher ganz bestimmter Belange, die Möglichkeit nicht besteht, die Mieten einzutreiben. Auch nicht bei Gericht. Das ist leider der Erfolg von solchen Dingen, die wir eben auch als Gemeindebürger mitberücksichtigen müssen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke für das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Nr. 13 - Ausbuchung von Mietzinsrückständen. Wer dem die Zustimmung gibt, ersuche ich um ein Zeichen. Danke sehr. Gegenprobe. Stimmenthaltung wird nicht angezeigt. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft in einer Rekordzeit. Ich bedanke mich.

BEGINN DER AKTUELLE STUNDE UM 15.58 UHR

SPÖ-Fraktion ein Thema? Nicht der Fall.

FPÖ-Fraktion ein Thema? Ich erteile das Wort Herrn Vizebürgermeister Dr. Pfeil.

VIZEBÜRGERMEISTER DR. LEOPOLD PFEIL:

Hr. Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren des GR. Diese Woche erging von der Firma Waizinger ein Brief an die Herren - ohne Titel - Bremm, Spanring, Pfeil, Schloßgangl, Apfelthaler, Lemmerer, Schmoll und Bürgermeister Leithenmayr. Ein Brief, der es wert ist, im Gemeinderat vorgelesen zu werden, um dem GR. Kenntnis davon zu geben über die Einhaltung von Verträgen zwischen der Stadt und Firmen und über die Überwachung von zuständigen Referenten in dieser Sache. Die Firma Waizinger schreibt hier:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei der von uns betriebenen Abfallsortieranlage für Gewerbeabfall und Sperrmüll in der Mühlstraße 2 b wurden im Jahre 1994 insgesamt 8400 t, im Jahr 1995 insgesamt nur mehr 7500 t angeliefert.

Dieser Rückgang um ca. 11 Gewichtsprozent ist sehr erfreulich, da bei der Mülldeponie der Stadt Steyr Deponieraum eingespart wird, andererseits sind die bei der Sortieranlage entstehenden Fixkosten auf eine geringere Abfallmenge umzulegen. Dadurch ergeben sich zwangsläufig höhere Übernahmetarife.

Seit einigen Monaten werden seitens der zuständigen Gremien der Stadt Steyr mit unserem Unternehmen Verhandlungen geführt, die letztendlich zu einer Senkung des Übernahmetarif für die Abfallanlieferer (Stadt Steyr, Umlandgemeinden und Gewerbebetriebe) führen sollten. Der oben beschriebene Rückgang der Abfallmenge arbeitet genau dagegen.

Die Gründe für den Rückgang der Abfallmenge liegen unserer Ansicht bei vermehrter Vermeidung von Abfall, geringerer Auslastung der Betriebe usw. Weiters daß die Firma Bittner und einige Steyrer Abfalltransporteure seit geraumer Zeit Gewerbeabfälle von Betrieben nicht mehr zur Sortieranlage anliefern, sondern die Abfälle zur Firma Bittner in die Schaumbergerstr. transportieren.

Dort werden die Abfälle zwischengelagert, neuerlich auf LKW oder Bahn verladen und auf Deponien oder Sortieranlagen in Niederösterreich oder Asten transportiert. Da es sich dabei auch teilweise um ARA lizenzierte Stoffe handelt, werden seitens der Firma Bittner auch die mit der Stadt Steyr und der Firma Waizinger getroffenen Vereinbarungen gebrochen. Ob es für diese Vorgangsweise die dafür notwendigen Bewilligungen (Gewerberecht, Wasserrecht, Abfallrecht) seitens der Firma Bittner in der Schaumbergerstraße gibt, wissen wir nicht.

Wir haben die Anlieferungen von der Firma Bittner geprüft und festgestellt, daß beispielsweise von Jänner 1995 bis Juli 1995 in jedem Monat die Firma Bittner Abfälle aus den Betrieben Steyr Mannlicher, Burg Design, ex Konsum (heutige Magnet) bei unserer Sortieranlage angeliefert hat, seit August 1995 jedoch diese Abfälle nicht mehr ankommen.

Ein anderes Beispiel ist der Abfall vom Bauhaus Steyr. Wurden in den Monaten Jänner bis November 1995 vom Transporteur Firma Ametz noch durchschnittlich 5,5 Gewichtstonnen je Monat bei unserer Sortieranlage angeliefert, so betrug die durchschnittliche Anlieferungsmenge im Dezember 1995 nur mehr 0,94 Gewichtstonnen (eine Reduzierung um 83 %).

Man könnte noch weitere Beispiele aufzählen.

Ungeachtet dessen, ob sich die Aktivitäten der Firma Bittner innerhalb der gesetzlich erlaubten Rahmenbedingungen abspielen oder nicht, die Stadt Steyr ist jedenfalls der Draufzahler bzw. die Bürger. Je geringer die Abfallanlieferungsmenge bei der Sortieranlage der Firma Waizinger ist, desto höher der Übernahmetarif für die Stadt Steyr (Sperrmüll) und die restlichen Anlieferer.

Wir ersuchen Sie daher dringend:

- die Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Überprüfung dieser Vorgänge zu beauftragen
- die Umweltrechtsabteilung des Landes mit einer Überprüfung dieser Vorgänge zu beauftragen
- die Firma Bittner zu ersuchen, die mit der Stadt Steyr und der Firma Waizinger getroffenen Vereinbarungen einzuhalten
- die Firma Bittner zu ersuchen, die Übernahme von Gewerbeabfall und Altstoffe Modul 3 ARGEV in der Schaumbergerstr. unverzüglich einzustellen.

Da die Firma Bittner im Auftrag der Stadt Steyr die Sammlung von Altglas, Altpapier, Kunststoff und Metalle durchführt, glauben wir, daß sie als größter Kunde der Firma Bittner geeignete Möglichkeiten finden werden, diese Vorgangsweise der Firma Bittner einzustellen, damit der finanzielle Schaden für die Stadt eingegrenzt werden kann.“

Soweit der Brief im Originaltext. Ich habe nur ein Wort eingefügt, damit es stimmt. Ich habe noch einmal gesagt „für die Bürger“, ansonsten ist er Original. Ich möchte ihnen nun auch ein Protokoll aus dem Stadtsenat, also aus dem letzten Jahr, zur Kenntnis bringen. Im Stadtsenat kam mit Antrag vom 9. 10. ein Amtsbericht zur Abstimmung, wo es um die Genehmigung einer Sortieranlage für Sammelwaren und Kunststoffe für die Firma Bittner geht. Auf meine Frage, ob diese Vereinbarung bestehende Verträge betrifft, antwortete Hr. - Neostadtrat damals - Bremm bzw. ich darf zuerst meine Frage hier noch einmal formulieren; „Dr. Pfeil weist in diesem Zusammenhang darauf im Stadtsenat vorigen Jahres hin, daß hinsichtlich der Müllentsorgung grundsätzlich eine vertragliche Vereinbarung der Stadt mit der Firma Waizinger besteht, und daß sie nur dann bereit ist der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung zu erteilen, wenn die mit der Firma Waizinger bestehenden Verträge durch die nunmehr zur Beschlußfassung anstehenden Vereinbarungen nicht beeinflußt werden. Dr. Pfeil führt weiters aus, daß, seiner Information zufolge, derzeit durch die Firma Bittner vertragswidrig Müll an der Sortieranlage der Firma Waizinger vorbeigeführt wird und nach Asten zur ASA oder nach Niederösterreich zur Umweltschutzanstalt verbracht wird. Hr. Dr. Pfeil weist weiterhin nochmals darauf hin, daß es zu keiner nachteiligen Beeinflussung der bestehenden Vertragsvereinbarung mit der Firma Waizinger kommen darf. Hr. StR. Bremm sicherte in diesem Zusammenhang zu, daß die zur Beschlußfassung vorliegende Vereinbarung keine Beeinflussung bzw. Abänderung der mit der Firma Waizinger bestehenden Verträge nach sich zieht. Auch StR. Ing. Schloßgangl vermerkt zusätzlich, daß er bereits zum jetzigen Zeitpunkt klar zum Ausdruck bringen möchte, daß er keinesfalls bereit ist, der Firma Bittner für diese Preßanlage eine

städt. Subvention zukommen zu lassen.

Zitat Ende. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, hier ist Handlungsbedarf. Danke.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Bitte, SPÖ-Fraktion dazu, Hr. Koll. StR. Bremm.

STADTRAT GERHARD BREMM:

Meine sehr verehrten Damen und Herren. Zu dem von Hrn. Dr. Pfeil vorgelesenen Brief kann ich nur eines sagen; er ist unserer Fraktion erst vor wenigen Minuten zugegangen. Es war nicht möglich, er ist datiert „Dietach, 22. 1. 1996“, es kann ihn daher niemand weiß Gott wie lange haben. Es ist nicht möglich gewesen, das in dieser kurzen Zeit zu überprüfen. Es ist dies hier eine Darstellung und eine Stellungnahme der Firma Waizinger, die in einem Triangelvertrag auch mit der Firma Bittner und der Stadt Steyr ist. Es wird hier notwendig sein, und es ist schon der Auftrag gegeben worden, die FA Gewerbe und Umweltschutz werden diese Themen - ich möchte es nicht Anschuldigungen nennen, weil bevor nicht überprüft ist, kann man von Schuld oder Nichtschuld überhaupt nicht reden -, die hier angeschnitten werden von der Firma Waizinger, werden von diesen beiden Fachabteilungen überprüft, und es wird dann in der nächsten Gemeinderatsitzung oder in einer der nächsten Stadtsenatsitzung möglich sein, darüber zu berichten, ob hier tatsächlich Unkorrektheiten zustande gekommen sind. Es ist auch dem zweiten Punkt, der von ihnen angeführt wurde, wo es hier um einen Zusatzvertrag mit der Firma Bittner gegangen ist, nach rechtlicher Prüfung nichts entgegenzusetzen gewesen. Es wird aber natürlich auch für den Referenten oder für die Fachabteilungen nicht möglich sein, jeder Tonne Müll oder jeder Fuhr Müll hinterherzufahren und zu schauen, wo der wirklich endgültig abgelagert wird. Wir müssen einmal davon ausgehen, daß der Vertrag, der mit der Firma Bittner, mit der Firma Waizinger und mit der Stadt Steyr geschlossen wurde, bisher von jedem der Vertragspartner eingehalten wird. Wenn es hier Beschuldigungen gibt, werden wir diese natürlich überprüfen und bei der nächsten Gelegenheiten darüber informieren.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke vielmals.

ÖVP-Fraktion - Hr. StR. Ing. Schloßgangl.

STADTRAT ING. OTHMAR SCHLOSSGANGL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren des GR. Ich möchte mich kurz fassen. Ich kann mich im wesentlichen nur den Ausführungen des Hrn. Vizebürgermeisters Dr. Pfeil anschließen. Ich glaube, es war schon sehr, sehr schwierig, überhaupt diesen Vertrag zustande zu bringen. Uns allen ist bekannt, wie sehr man in der Abfallwirtschaft um Aufträge rittert, und es war ganz, ganz schwierig, Bittner und Waizinger auf einen Nenner zu bringen. Mit dem angesprochenen „Triangelvertrag“ ist das gelungen, und es gehört meiner Meinung jetzt ernsthaft geprüft, wie weit diese Anschuldigungen von der Firma Waizinger - und ich zweifle nicht daran - wirklich richtig sind, und die Firma Bittner angewiesen, daß sie sich an den Vertrag hält. Wir haben Subventionen Bittner zugeteilt, und es kann

überhaupt nicht sein, daß durch diese Reduktion des Sperrmülls und des Gewerbeabfalls die Stadt mehr bezahlen muß bzw. die Bürger hier zum Handkuß kommen und höhere Preise dafür berappen müssen. Ich fordere daher den zuständigen Referenten auf, hier wirklich nach dem Rechten zu sehen und entsprechende Sanktionen zu veranlassen.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Die GAL bitte.

GEMEINDERAT KURT APFELTHALER:

Meine Damen und Herren im GR. Die Sachlage ist anscheinend etwas diffus. Die Entsorgungsfirmen haben anscheinend mit allem gerechnet, nur nicht mit dem einen, daß es einen hohen Trennungsgrad bei uns und ein hohes Selbstverständnis in der Bevölkerung gibt. Auch bei den Gewerbebetrieben, die anscheinend hier schon drängen, und das natürlich Einer den Anderen in irgend einer Art und Weise zu übervorteilen versucht. Das wollen wir erst einmal prüfen, aber daß die Kalkulationen der diversen Versorgungsbetriebe anscheinend nicht das halten, was sie letztendlich versprochen haben, das liegt anscheinend jetzt auch klar auf der Hand. Die Stadt darf auf jeden Fall nicht draufzahlen, weil ich denke mir, es ist schon eine enorme Leistung, was auch seitens der Bevölkerung und von den Betrieben geleistet wird.

BÜRGERMEISTER HERMANN LEITHENMAYR:

Danke sehr. Ein weiteres Thema ÖVP-Fraktion? Kein Thema.

GAL-Fraktion? Nicht.

Damit sind wir tatsächlich heute schon am Ende der Sitzung. Ich freue mich darüber, bedanke mich für die Mitwirkung und schließe diese.

ENDE DER SITZUNG UM 16.12 UHR.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Hermann Leithenmayr e.h.

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Anton Obrist e.h., DI Frank Mundorff e.h.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Heidi Wagner e.h., Hermann Ruprechter e.h.